Ueber

Aufruhr

und

aufrührische Schriften.

Braunschweig 1793

in der Schul-buchhandlung.

Man hört und liest in unsern Zeiten so viel von Aufruhr, Aufrührern, aufrührischen Schriften u. s. w. — so wie von landesherrlichen Verordnungen, Verboten und Straf-edikten dawider, daß jedem Menschen, der Bücher, Journale und Zeitungen liest, in Gesellschaften wol über etwas anders als die Wetter-veränderungen und Mode-neuigkeiten zu sprechen pflegt, ja der wol gar dem Publikum seine Gedanken zuweilen mittheilt, äußerst viel daran gelegen seyn muß, genau zu wissen, was denn eigentlich aufrührisch ist und mit Recht heißt, und was nicht.

Ich muß gestehen, daß ich noch keine bestimmte und völlig genau angegebene Erklärung von diesem so wichtigen Worte und

Begriffe gefunden, und solche am allermeisten in den mir zu Gesicht gekommenen landesherrlichen Verordnungen über diesen Gegenstand vermisset habe. Diese letzte Bemerkung insonderheit haben auch schon Andere, und namentlich, so viel ich mich erinnere, Herr Hofrath Schlözer in seinem Journale gemacht.

Es ist aber doch, wie jeder vernünftige Mensch mir zugestehen muß, ganz ausnehmend wichtig, jenen Begriff auf das allergenaueste zu bestimmen, und auf eine für den gemeinsten Menschen-verstand passende und faßliche Art anzugeben. Es ist wichtig in Rücksicht auf die vom Staate angesetzten Richter, die entscheiden sollen, welches aufrührische Schriften, Reden, Handlungen u. s. w. sind, und welches nicht. Es ist wichtig in Rücksicht auf die Bücher-censoren, die Verleger, Buchhändler, Leser, Schriftsteller, Herausgeber von Journalen, Zeitungsschreiber, Direktoren von Lesegesellschaften, Postbedienten u. s. w. Es ist wichtig für jeden Bürger im Staate, der den öffentlichen Gesetzen und Verordnungen, sowol aus Gewissenhaftigkeit, als auch um sich Verdrießlichkeit zu ersparen, nicht gern zuwider handeln will.

So lange der Mensch sich irgend eine Vorschrift oder Regel, die sein Thun und Lassen betrift, bloß unbestimmt und ohne völlige Klarheit und sichere Anwendbarkeit denkt, ist er in einem sehr unangenehmen peinlichen Gemüthszustande. Es muß solches bei einer so ungemein wichtigen Sache, als die, wovon die Rede ist, mehr als bei vielen andern, ganz vorzüglich der Fall seyn. Welcher rechtschaffene Mann wird nicht große Sorge tragen, auf keine Weise gegen die öffentlichen Gesetze zu verstoßen, und sich insonderheit keinen so harten und schweren Vorwurf als den Aufruhr veranlaßt oder befördert zu haben, selbst machen zu dürfen oder machen dürfen zu lassen?

Die aus der Unbestimmtheit der Begriffe entstehende und mit ihr verbundene peinliche Empfindung und ängstliche Besorgniß in unserm ganzen Benehmen, Reden, Schreiben und Handeln ist wahrlich schon ein sehr großes Uebel; aber es entstehen daraus noch viel wichtigere und in ihren Folgen weit mehr nachtheilige und gefährliche Uebel. Die verständigen, strenge gewissenhaften, vorsichtigen, angesehenen, in Verbindung stehenden Menschen, die etwas im Staate zu verlieren haben, tragen

unter solchen Umständen Bedenken, sich über öffentliche Angelegenheiten in Reden und Schriften überhaupt zu äußern. Sie sollten im Publikum, über dergleichen Dinge insonderheit, den Ton angeben, zumal in kritischen Zeiten — allein sie schweigen in der Regel, wenigstens die meisten, um nicht anzustoßen und sich keine Verdrießlichkeiten zuzuziehen. Es entsteht dadurch eine Art von Stockung im öffentlichen Ideen-umlauf über die wichtigsten Gegenstände, die das gemeine Wohl betreffen. Doch nein — nicht so ganz.

Statt jener Männer treten junge, unerfahrne, leichtsinnige, verwegene, zum Theil gewissenlose Menschen, die nichts zu verlieren haben und keine Rücksichten nehmen zu dürfen glauben, als Sprecher und Schriftsteller auf, und verhandeln die Dinge auf eine Weise, die man sich selbst denken und ausmahlen mag.

Nach dem in der Natur des Menschen gegründeten und durch die Erfahrung aller Zeiten bewiesenen Satze, daß das positive oder Herrscher-verbot zur Sünde reizt, und daß der Mensch das heimlich treibt, und zwar mit verstärkter Begierde und Lust, was ihm öffentlich

lich zu treiben durch Herrscher-befehl untersagt ist, höret und liest der große Haufe diese Redner und Schriftsteller, die sich außerdem seinen Begriffen, seinem Geschmacke und seinem Interesse anzuschmiegen suchen, mit Aufmerksamkeit und Wohlgefallen. An gründliche, deutliche, gemäßigte, ruhige Untersuchung und Vorstellungsart stehet dabei wol nicht zu denken, und das um so weniger, je schärfer das Verbot ist und je mehr Vorkehrungen die Regierung trifft, strenge darüber zu halten.

Könnte man es auch dahin bringen, daß gar keine gedruckte Schriften über politische Angelegenheiten in die Hände des Volks kämen: so wäre dadurch das Uebel nur ärger gemacht, so bald einmal eine Gährung in den Gemüthern herrscht. Der elendeste Schriftsteller pflegt doch immer noch mehr Licht, Zusammenhang und Wahrheit in seinen Vorstellungen zu haben, als in den mündlichen Ueberlieferungen und geheimen Plaudereien und Zusammenkünften des gemeinen Volks herrschen können, zumal wenn dieses durch das Mistrauen, die Besorgniß, Furcht und Strenge der Regierung, welches alles es zugleich als eine Schwäche derselben ansiehet, in eine un-

muthige, wilde, leidenschaftliche Gemüthsstimmung und Gährung versetzt ist. Je geringer aber die Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellungen sind, desto wilder, zügel- und regelloser werden die Leidenschaften.

Aus diesen Gründen scheinet es mir, daß, wenn irgend politische Unruhen und Gährungen in einem Lande zu befürchten stehen, oder wirklich schon Statt finden, nichts wohlthätiger ist, als wenn öffentlich, ganz frei und laut über die öffentlichen Angelegenheiten gedacht, gesprochen und geschrieben wird, und wenn die einsichtsvollesten, rechtschaffensten und angesehensten Männer es sich zur Pflicht machen in Gesellschaften und in Schriften ihre Ueberzeugungen an den Tag zu legen, und ihre Mitbürger aufzuklären und zu belehren.

Je besser die ganze innere Verfassung oder Constitution des Landes und je vortreflicher die zeitige Verwaltung oder Regierung desselben ist, desto angenehmer ists freilich laut darüber zu reden, und seine Mitbürger zur vollen Erkenntniß ihrer bürgerlichen Wohlfahrt und Vorzüge zu bringen.

Allein, gesetzt eine Staatsverfassung hätte wirklich wesentliche Mängel oder Fehler, so muß es demohnerachtet nicht bloß erlaubt seyn, sondern Pflicht und Klugheit gebieten auch, über diese, so bald sie einmal der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit und Unzufriedenheit geworden sind, vorzüglich in unruhigen Zeiten, mit aller möglichen Freimüthigkeit und Umständlichkeit, so wie aber auch mit aller möglichen Ueberlegung und Vorsicht, zu reden und zu schreiben. Denn sind die Mängel und Fehler von der Art, daß sie nach den reiflichsten Untersuchungen, ohne anderweitige grösere Nachtheile für das gemeine Wesen zu verursachen, abgeändert werden können: nun gut, so müssen sie abgeändert werden und der Stein des öffentlichen Anstoßes ist gehoben. Giebt es überwiegend wichtige Gründe, warum ihnen nicht abzuhelfen stehet; sind sie mit so großen anderweitigen Vortheilen unzertrennlich verknüpft, daß ihre Abänderung, im Zusammenhange und in der Verbindung des Ganzen, ein Uebel und kein Gut wäre: so belehre man auch hierüber das Publikum. Gründliche und anschauliche Belehrung kann in einem solchen Falle allein daurende Beruhigung und Zufriedenheit erzeugen.

Was die jedesmalige Verwaltung und Regierung des Staats betrift, so kann dieselbe um der Zweckmäßigkeit und Weisheit ihres eigenen Verhaltens, ihrer Sicherheit, Ruhe und Ehre willen, nichts in der Welt klügeres und besseres thun, als die allgemeinste, lauteste Freimüthigkeit in Beurtheilung ihres Thuns und Lassens nicht bloß zu verstatten, sondern auch selbst zu befördern und dazu aufzumuntern.

Auf diese Art spornt sie sich selbst zur möglichsten Weisheit, Klugheit und Rechtschaffenheit in ihrem ganzen Verhalten an; sie wird in den Stand gesetzt, die öffentlichen Einsichten zu nutzen und Männer von brauchbaren Talenten und Kenntnissen kennen zu lernen; sie wird mit der Denk- und Sinnesart des Publikums bekannt; sie erfährt die etwanige Ungeschicklichkeit und Unredlichkeit der Unterbedienten, für die kein anderer Zügel und Zaum da ist, als das freie Urtheil des Publikums; sie verhütet allen heimlichen schleichenden Unmuth in den Gemüthern der Bürger, alle Ränke und Kabalen, die zur Stöhrung der öffentlichen Ruhe etwa geschmiedet werden könnten; sie setzt sich in den Stand zu allen Zeiten das aus dem Wege zu räumen, was ihr die öffentliche

Ach-

Achtung und Volksliebe rauben könnte; sie erwirbt sich in den Augen aller Welt einen Grad der Größe und Würde, der Sicherheit und Stärke, welcher mit dem unbegränzten Vertrauen zu ihrer Weisheit und Güte verbunden, einen unerschütterlichen und den einzigen sichern Grund aller Oberherrschaft und Regentschaft ausmacht.

Nach allem diesen scheint es mir äußerst wichtig und diensam zu seyn; daß jede Landesregierung zu allen Zeiten, vorzüglich aber alsdann, wann die äußern Umstände und Verhältnisse einen Umlauf und eine Gährung politischer Begriffe von selbst und ganz unvermeidlich hervorbringen, Freiheit und Freimüthigkeit im Denken, Reden und Schreiben über Staats-angelegenheiten, nicht nur auf keine Weise beschränke, sondern vielmehr öffentlich gestatte, und so viel an ihr liegt, begünstige und befördere. Auf die Art werden Männer von Einsichten, Vaterlandsliebe, Gewissenhaftigkeit und Vorsicht, die Ansehen und Namen im Publikum haben, ihre Stimmen erheben und ihr Licht leuchten lassen, dem wilden Gewühl verworrener Begriffe und regelloser Gemüthsbewegungen des Volks Einhalt thun, die Einsichten berichtigen, die Lei-

denschaften mäßigen und besänftigen, und eine Bestimmung des Willens nach Vernunftgründen bewirken.

Verfährt die Regierung aber auf eine umgekehrte Art; verbietet sie im allgemeinen über Staats-Angelegenheiten, oder wie man sich auch wol ausdrückt, wider den Staat zu reden und zu schreiben: so treten, wie gesagt, diese Männer zurück, und an ihrer Stelle finden sich ganz andre Führer des Volks ein, dem unter der Asche lodernden Feuer wird durch den Reiz des Verbots und der Heimlichkeit, der Haß oder wol gar die Verachtung der Regierung, so bald sie zur Erreichung ihrer Zwecke zu ernsten und gewaltsamen Mitteln oder Maaßregeln schreitet, der allergefährlichste Zunder, muthwilliger oder unbedachtsamer Weise zugeführt.

Man wolle doch dieses bedenken; die Sache ist ja aller Erfahrung so gemäß, so höchst einfach und natürlich.

Außer dem, was ich schon gesagt habe, wird durch ein solches Verfahren der Regierung, die ganze Klasse der denkenden Menschen, die Wahrheit

heit und Freimüthigkeit lieben, erbittert, und fühlet sich eines ihrer wesentlichsten Menschenrechte, welches ihr so theuer als irgend ein anderes ist, beraubt. Insonderheit wird das ganze Schriftsteller-heer, welches in unsern Zeiten auf die öffentliche Denkart und Gemüthsstimmung einen so mächtigen Einfluß hat, auf das empfindlichste gereizt und in seinem Sinne gegen die, sein Streben und sein Wirken unterdrückende Gewalt empört.

Also, man bestimme ja in allen öffentlichen Verordnungen und Befehlen, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, ganz genau, was es heißt wider den Staat zu reden und schreiben, was Aufruhr ist, und welches aufrührische Reden, Schriften und Handlungen sind; damit nicht durch eine Unbestimmtheit und Ungewißheit darüber die verständigen und gewissenhaften Menschen zurückgeschreckt, die unbesonnenen und verwegenen angereizt, das öffentliche Vertrauen geschwächt, Büchercensoren, Aufpasser und Richter zu ungebührlicher Anmaßung und Willkühr verleitet, und politische Schwärmerei und Empörungssucht mit Gewalt angefacht werden.

Ich will es wagen, den Begriff von dem, was Aufruhr, aufrührisch und wider den Staat

ist,

ist, nach meinem besten Wissen und Gewissen anzugeben. Irre ich mich in meinen Vorstellungen, so wird es Männer geben, die dieselben berichtigen, und mich zugleich eines bessern belehren werden.

Unerlaubt kann ein redlich gemeinter Versuch in dieser Art doch nicht seyn, und ich begreife auch nicht einmal die Möglichkeit, wie alles das, was ich über diese Materie auf diesen wenigen Blättern schon gesagt habe, und noch sagen werde, auch nur zufällig irgend ein Uebel anrichten, irgend eine strafbare Gesinnung oder Handlung nur von weitem veranlassen könne.

So weit meine Menschen- und Weltkenntniß reicht, bin ich nun einmal fest überzeugt, daß wir nicht in Zeitläuften leben, in denen es auch nur einigermaßen rathsam oder zu entschuldigen seyn dürfte, Begriffe der Art, wovon die Rede ist, unbestimmt und unentwickelt zu lassen — ich glaube vielmehr, daß es große Pflicht für Jeden ist, der dazu innern Beruf fühlt, sorgfältig darüber nachzudenken, wie sie am klarsten und einleuchtendsten auseinander gesetzt, und für Jedermanns Fassung anpassend gemacht werden können.

Also zur Sache, und zu einer Sache die sehr einfach und nichts weniger als so verwickelt ist, wie manche Leute meinen und vorgeben.

Aufruhr heißt nach dem Sprachgebrauche ganz offenbar eine gewaltsame Widersetzlichkeit eines Volks oder eines Theils desselben gegen seine rechtmäßige Obrigkeit und deren gesetzmäßige Befehle, oder in sofern sie gesetzmäßig befiehlt.

Herr Adelung sagt in seinem Wörterbuche, welches man bekanntlich als ein classisches Werk anzuführen befugt ist: Aufruhr ist eine heftige Bewegung des Volks, die in einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit besteht; welches im Grunde eben dasselbe sagt, wie die vorhin gegebene Erklärung, nur daß diese durch den am Ende beigefügten Zusatz einen höhern Grad von Richtigkeit und Bestimmtheit erhalten zu haben scheinet.

Ich merke dieser, dem Sprachgebrauche gemäßen Erklärung zufolge an:

1) Daß der Begriff Aufruhr in sich schließt, daß mehrere Menschen zugleich und vereint sich der Obrigkeit widersetzen. Nicht die Wi-

der-

Versetzung eines oder einiger Menschen wird ein Aufruhr genannt.

2) Der Begriff Aufruhr schließt Widersetzung in sich.

Unzufriedenheit, Mißbilligung, Tadel, selbst öffentliche, anständig, ruhig und mit Gründen unterstützte geäußerte Beschwerde der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, dürfen nicht Aufruhr genannt oder damit verwechselt werden.

Es ist äußerst wichtig und schlechterdings nothwendig, daß einzelne Bürger, größere und kleinere Gemeinheiten im Staate das Recht haben, gegen öffentliche Einrichtungen, Verordnungen, Gesetze u. s. w. in so fern dieselben insbesondere ihren Zustand betreffen, einzukommen und Vorstellungen dawider zu machen.

Was einzelnen Personen und Gemeinheiten erlaubt ist, muß natürlich auch ganzen Provinzen und dem ganzen Lande erlaubt seyn. So wie ein einzelner Bürger oder eine Gemeinheit das Recht hat, z. B.

bei

bei einem neu anzulegenden Kanal oder einer Landstraße, oder ähnlichen Dingen, der Regierung vorzustellen, daß sie dadurch ungebührlich beeinträchtiget werden u. s. w. eben so muß ja in gleichen und ähnlichen Fällen eine ganze Provinz dazu befugt seyn.

Sind aber nun dergleichen Vorstellungen an und für sich auf keine Weise unerlaubt, so muß und kann es auch nicht unerlaubt seyn, zu diesen Vorstellungen die Stimmen auf eine gehörige Art einzusammlen. Jedes rechtmäßige Mittel zu einem rechtmäßigen Zwecke ist auch an und für sich rechtmäßig und kann nie strafbar seyn.

Eine Totalitant oder große Anzahl von Menschen kann sich nur nach und nach oder successiv vereinigen, und sich gemeinschaftlich über etwas erklären. Ist nun die gemeinschaftliche Erklärung an und für sich nicht unrecht, so ist es auch der erste gehörige Anfang und das Entstehen derselben nicht, und der zuerst unterschriebene ist eben so wenig strafbar als der letzte.

Fürwahr es wäre zu wünschen, daß solche Vorstellungen der Gemeinheiten öfter

Statt

Statt fänden, und daß die Kommunen in den meisten Ländern besser organisirt wären, um auf eine leichte regelmäßige Art solches thun zu können.

Die Einrichtung der Stände ist bekanntlich in den meisten Ländern zu fehlerhaft und zu wenig zweckmäßig, als daß dieselbe im Nahmen der Gemeinheiten oder der ganzen Nation reden könnten. Auch sollen oder wollen die Stände mit herrschen, und an der Regierung mehr oder minder Theil haben — hier aber ist nur vom Vorstellen, vom Bitten die Rede.

Bitten dürfen doch die Bürger den Regenten — darf ja der Sklave seinen Herrn bitten.

Vorstellungen und Bitten dieser Art können einem weisen, einem guten Regenten unmöglich anders als in hohem Grade angenehm und willkommen seyn. Sie beweisen ihm das Vertrauen, die Zuversicht der Bürger zu seiner Person, sie überzeugen ihn von der freien vernünftigen Sinnesart, und dem Gemeingeist, die unter der Nation

tion herrschen, sie geben ihm Gelegenheit, die wahren Bedürfnisse und die allgemeinen Wünsche des Volks kennen zu lernen, sie setzen ihn in den Stand, etwas wirklich gemeinnützig Gutes zu bewirken, und die Nation in der Art glücklich zu machen, in welcher sie es nur seyn kann und seyn will, sie sichern ihn gegen den Geist der Empörung und gegen alle desselben gewaltsame wilde Ausbrüche, sie verhüten allen Mißbrauch der öffentlichen Gewalt in den Händen der Staatsbedienten, und gründen und befestigen von allen Seiten die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Glückseligkeit.

Vox populi vox Dei ist wohl verstanden und wohl angewandt, Kern-grundsatz der ganzen Staats- und Regierungskunst.

Der große Monarch, der durch die einzige eigenthümliche Art, wie er unumschränkter Alleinherrscher war, der nackten, das heißt, der ohne Weisheit und Würde verwalteten unumschränkten Alleinherrschaft, so viel von ihrem Glanze und ihrer Zauberkraft über die Gemüther entzogen hat, verstand den Sinn und die Anwendung des Vox populi vox Dei sowohl, daß dadurch in Ansehung seiner Vox regis vox Dei wurde.

Bei ihm hatte jeder Mensch im Staate das Recht zu bitten, jede Gemeinde, jede Provinz.

Auch willfahrte er, so oft er konnte, dem Bettler und dem Bauer, der Dorf- und Stadtgemeinheit — er gab bekanntlich der Herzens-härtigkeit, wie er selbst sich ausdrückte, der treuen und braven Bewohner einer ganzen Provinz in einem seiner Lieblings-Entwürfe nach, wie sie dagegen wiederholte Vorstellungen machten; und übel würde er den Schwachkopf oder den Schurken von Rath oder Schreiber behandelt haben, dem es eingefallen wäre, seine lieben, treuen Bürger wegen ihrer Bitten und Vorstellungen als Empörer oder Aufrührer anschwärzen zu wollen.

Solch ein Beispiel, bei solchen Gründen, hat doch Gewicht und muß etwas gelten. Hierauf gründet sich meine Ueberzeugung und Behauptung, daß es mit nichten unrecht, strafbar oder aufrührisch ist, wenn ein Volk seinem Regenten über wichtige öffentliche Angelegenheiten, z. B. eine zu drückende Art der Auflage, Verwüstung der Forsten, Vernachlässigung der Land-

straßen, landverderbliche Kriege, Bündnisse und Handelsvorträge, auf eine geziemende Art Vorstellungen einreicht.

Auch derjenige, der zuerst eine solche Vorstellung entwirft, ohne sich irgend etwas unerlaubtes dabei zu Schulden kommen zu lassen, kann deshalb auf keine Weise in Anspruch genommen werden, und wenn es sich findet, daß er den Wunsch der Nation ausgedrückt hat, wird er sogar eine heilige Person.

Weise Regenten werden auch ganz gewiß Vorstellungen und Bitten dieser Art auf keine Weise zu unterdrücken suchen; sondern es vielmehr gerne sehen, wenn die gerechten und billigen Wünsche der Nation laut werden, und zu ihrer Wissenschaft kommen.

2) Muß die Widersetzung etwas gewaltsames, oder wie Adelung sagt, eine heftige Bewegung mit sich führen, wenn sie Aufruhr heissen soll. Ein unthätiger Ungehorsam, eine bloß leidendliche Vernachlässigung der Befehle der Obrigkeit, ist noch

kein Aufruhr. Dieser ist thätlich widersetzend und gewaltsam.

3) Aufruhr ist Widersetzung gegen die gesetzmäßigen Befehle einer rechtmäßigen Obrigkeit. Sind die Befehle der rechtmäßigen Obrigkeit offenbar gesetz- und constitutionswidrig, so ist die Widersetzung nicht Aufruhr, sondern Aufstand zu nennen. Der Unterschied dieser beiden Begriffe und Wörter ist von der allergrößesten Wichtigkeit. In dem ersten Falle fehlet das Volk, in dem zweiten die Obrigkeit, wenigstens zuerst und zunächst.

Ein paar Beispiele werden die Sache erläutern, wenn sie an und für sich noch nicht klar und einleuchtend genug seyn sollte.

Gesetzt, es wäre ein denkbarer Fall, daß ein König von England sichs einfallen ließe, verschiedene, keiner Bestechung feile, Mitglieder des Parlements, bloß wegen ihrer beharrlichen Weigerung, einem ihnen dem Lande verderblich scheinenden Vorschlage beizustimmen, gefänglich einziehen oder mishandeln zu lassen, und das englische Volk widersetzte sich gewaltsam der Ausführung dieses Rechts und konsti-

tu-

tutionswidrigen Befehls, nähme seine Repräsentanten in Schutz und brächte sie in Sicherheit: so wäre dieses Verfahren ein Aufstand des Volks, aber kein Aufruhr zu nennen.

In einem gewissen monarchischen Staate hatten die Fabrik-arbeiter einer kleinen Stadt das Vorrecht, nicht zum Soldatendienst gezwungen werden zu können. Der General in einer benachbarten Garnisonstadt, dessen Regimentskanton in diesem Bezirk war, der überall gern despotisirte, und manche despotische Maaßregel durchsetzte, weil er weit von der Residenz entfernt war, ließ bei seinem Reise-aufenthalt in der gedachten Fabrikstadt, einige der größten und schönsten Arbeiter zu Rekruten ausheben. Sogleich beschwerte sich die ganze Genossenschaft der übrigen Arbeiter über dieses Verfahren, berief sich auf ihren Freiheitsbrief, und verlangte ihre Brüder zurück. Allein es erfolgte eine schnöde Antwort. Was war nun zu thun? Die Gesellschaft der braven Drathzieher, (es war eine Drathfabrik), versammelte sich wohlbewafnet mit Stangen und Handwerksgeräth, begab sich zu unserm Helden ins Zimmer, und fragte an, ob es ihm gefällig sey, ohne weitere Umstände ihre Mitgenossen frei zu

geben. Dieser bedachte sich keinen Augenblick, gab die Ausgehobenen sogleich los, warf sich in seinen Wagen, fuhr davon, und reisete nie wieder durch das benachbarte Städtchen der Drathzieher. Auch fiel es weder ihm, noch sonst jemand ein, die Drathzieher als Aufrührer anzusehen und anzuklagen, und die Sache war auch offenbar nicht Aufruhr, sondern Aufstand.

In eben diesem Lande hatte der Monarch erklärt, die Gemeinden sollten den zum Pfarrer haben, den sie verlangten. Das Konsistorium, welches nicht bloß das Recht, sondern die Verpflichtung hatte, die sogenannten königlichen Pfarrstellen an eine gewisse Art von Bewerbern zu vergeben, gerieth darüber freilich nicht selten in Verlegenheit. Inzwischen die Gemeinden, insonderheit auf den Dörfern, glaubten nun einmal durch ihres Königs Erklärung ein Recht erhalten zu haben.

Unter diesen Umständen wurde einst eine erledigte Landpfarre einem Manne ertheilt, den die Bauern durchaus nicht wollten, und sich darüber entschlossen erkläret hatten. Der Tag zur Einführung ward demohnerachtet festgesetzt. Su-

per-

perintendent, Amtmann und der einzuführende mit seinen Freunden stellten sich an demselben in dem Dorfe ein. Die Männer aus der Gemeinde versammelten sich in ihren sonntäglichen Kleidern auf dem Kirchhofe. Wie der Küster, um zur Kirche zu läuten auf den Thurm stieg, nahm man ihm die Kirchenschlüssel ab, und schloß die Thüre zum Thurm hinter ihm zu. Da der Amtmann dieses erfahren hatte, ließ er einen Schlösser kommen, und ging mit demselben an der Spitze der im Pfarrhause versammelten Gesellschaft zur Kirche. Die auf dem Kirchhof in Reihe und Glied gestellten Bauern bothen dem Herrn Amtmann und allen seinen Begleitern gar höflich einen guten Morgen.

Nachdem letztere zusammen bis an die Kirchenthür vorgerückt waren, verlangte der Amtmann die Schlüssel zu derselben, und da diese verweigert wurden, befahl er dem Schlösser das Schloß aufzubrechen. Allein ein paar Bauern mit derben Schlegeln in der Hand, sagten zum Schlösser: er wird ja nicht, wenn ihm seine Knochen lieb sind.

Natürlich zog sich dieser und mit ihm die ganze Gesellschaft zurück. Man verzehrte das

zubereitete Einführungsmahl, reisete zu Hause, und die Bauern erhielten den zum Pfarrer, den sie verlangten.

Ich habe diese beiden letzten Beispiele, die ich in Ansehung der Form nicht als völlig musterhaft und regelmäßig ausgeben will, insonderheit deswegen angeführt, um zu zeigen, daß selbst in der allerunumschränktesten Monarchie, nicht jede gewaltsame Widersetzung der Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit, als Verbrechen, Rebellion oder Aufruhr angesehn oder bestraft wird. Es kann und darf solches auch nicht seyn. Denn giebt die Obrigkeit gesetzwidrige Befehle, oder begeht sie gesetzwidrige Handlungen, und Vorstellungen und Bitten der Unterthanen, nebst allen andern anwendbaren gütlichen Mitteln dagegen sind vergeblich: was bleibt dann gegen Abwendung des Unrechts und der Mißhandlung den Menschen übrig als Gewalt? Es versteht sich von selbst, daß diese Anwendung der Gewalt nur in der wirklich äußersten Noth Statt finden kann, und allein dann erlaubt ist, wenn eine Apellation an höhere Gerichte nur eine Bestrafung, aber keine Verhütung des Unrechts bewirken könnte, endlich bloß so weit gehen darf, als zur Abwendung des Unrechts durchaus nothwendig ist.

Ich

Ich gestehe sehr gern, daß es in einzelnen Fällen oft nicht wenig schwierig ist, über die Nothwendigkeit, Rechtmäßigkeit und Klugheit der Ausführung eines Aufstandes zu entscheiden — aber wie viel praktische Wahrheiten und Regeln giebt es nicht, die in der Anwendung große Schwierigkeiten haben? Wer wird deshalb sich einfallen lassen, die Richtigkeit des Grundsatzes und der Regel an und für sich zu leugnen oder zu bezweifeln? Nur eine sehr blöde Urtheilskraft und ein despotischer oder Sklavensinn kann in der Behauptung selbst: daß es in Nothfällen den Unterthanen erlaubt sey, sich den gesetzwidrigen Befehlen oder Handlungen der Obrigkeit gewaltsam zu widersetzen, etwas für die bürgerliche Ruhe und Ordnung gefährliches finden.

Lasset uns die Sache nur etwas näher betrachten, um uns davon völlig zu überzeugen.

Erstlich liegt es offenbar in der Natur der Sache, und ist es aller Erfahrung gemäß, daß in einem übrigens gehörig eingerichteten Staate höhere und niedere Obrigkeiten sich unzählige ungebührliche Dinge erlauben, ehe sich eine ganze größere oder kleinere Gemeinheit zu einem

Aufstande oder auch nur zu Anklagen höhern Orts wider sie vereint.

Wer das nicht zugiebt, der muß gar nicht wissen, wie es von jeher in der Welt hergegangen ist und noch hergeht.

Man kann demnach mit Wahrheit annehmen, daß in einem nicht anarchischen, oder in keine bürgerliche Unruhen versunkenen Staate, ein Aufstand sehr selten, und nur in außerordentlichen Fällen erfolge.

Zweitens, diese Seltenheit so wie der Nothdrang nimmt ganz unglaublich zu mit der Größe der Gemeinheiten und der vereinten Anzahl der Gemeinden oder der verschiedenen Oerter.

Drittens. Entstehet wirklich ein Aufstand: so ist er entweder völlig rechtmäßig oder nicht. Ist das erste, nun so ist dadurch Unrecht und Böses verhütet und abgewandt worden, die obrigkeitliche Person, die ihre Gewalt misbrauchen wollte, hat eine heilsame Lehre erhalten, und wird in der Folge, wenigstens aus Klugheit, gerechter und weiser handeln; auch

erhält die höhere oder höchste Landesregierung Veranlassung, den ungerechten oder unweisen Staatsbedienten zur Verantwortung zu ziehen und denselben nach Befinden der Umstände zu bestrafen.

Ist das letzte, das heißt, ist der Aufstand in irgend einer Rücksicht nicht völlig rechtmäßig: so entstand er aus irriger Meinung; nicht aus bösem Willen, denn sonst wäre es Aufruhr, der ganz andere Aeußerungen und Kennzeichen hat. Es muß den Leuten ihr Irrthum genommen, und sie müssen eines bessern belehret werden. Giebt es nachher noch unruhige widerspenstige Köpfe, so ist es gewiß in einem wohlgeordneten Staate sehr leicht diese zum schuldigen Gehorsam durch ernsthafte Mittel zurückzubringen.

Auf diese Art ist es demnach einleuchtend, daß durch die behauptete Zulässlichkeit eines Aufstandes die bürgerliche Sicherheit und Wohlfahrt nicht gefährdet wird. Im Gegentheil läßt sich gar keine bürgerliche Ordnung und Freiheit, keine Sicherheit der Personen und des Eigenthums denken, wenn gar kein Aufstand erlaubt seyn soll.

Vor allen Dingen bedenke man doch, wie sehr das Interesse des ersten Regenten oder der höchsten Landesregierung, das Ansehn und die Sicherheit ihrer Personen, das Ansehn der allgemeinen Landesgesetze und höchsten Verordnungen, die Wohlfahrt des ganzen gemeinen Wesens bei dieser Sache in Betrachtung kommen. Ein Aufstand entsteht, wenn eine Gemeinheit überzeugt ist, daß ihre nächste oder Ortsobrigkeit dem öffentlichen Wohl und den allgemeinen Rechten und Gesetzen auf eine solche Art zuwider handelt, daß die Umstände eine gewaltsame Widersetzung dagegen ihr zur Pflicht machen, und nicht verstatten, die auf einen Bericht an die höhere Obrigkeit erfolgende Entscheidung abzuwarten.

Man erwäge doch nun einmal, in welcher Gefahr, insonderheit in einem großen zerstreut gelegenen Lande, der höchste Regent und das öffentliche Wohl schweben würden, wenn gewissen- und treulose Befehlshaber, die es doch immer in der Welt gegeben hat und geben wird, nicht fürchten müssen, daß ihre Verrätherei, Ungerechtigkeit und Bedrükkung einen öffentlichen Aufstand erregen können. Haben wir nicht Beispiele in der alten und neuen Geschichte, daß unwürdige Minister und Räthe die Appellation an den Regenten durch

durch jede Art von Gewalt und List so gut als unmöglich gemacht haben? Ich frage, was zu thun ist, wenn ein Volk seinen Fürsten und sich selbst verrathen, betrogen und am Abgrunde des Verderbens siehet? Solls immer heißen, leide und sey still? Nein, das verlangt nicht Gott, nicht das Gesetz, nicht der Fürst. Sie verbieten es.

Der Mensch kann und soll nie in irgend einem Verhältniß zu einer Geist- und Willenlosen Maschine herabgewürdigt werden — nicht der einzelne Mensch — noch weniger ganze Gesellschaften. Es ist auch nicht möglich und alle Einrichtungen und Maaßregeln, die dahin abzwecken, zerstören sich selbst und bringen Elend und Verderben über ihre Urheber und Ausführer. Es ist bekanntlich kein Stand und kein gesellschaftliches Verhältniß in der Welt, welche eine so strenge Unterordnung und einen so pünktlichen Gehorsam gegen jeden Vorgesetzten erfordern, als das Soldatenwesen, und giebt es demohnerachtet nicht Fälle, in denen gerade in den allerentscheidendsten Umständen, worin der Regel nach alles von der fertigsten Ausführung der Befehle der nächsten Obern abhängt, Widersetzung dagegen den Untergeordneten Pflicht wird?

Wenn

Wenn das ganze Korps einer Armee sich überzeugt, daß ihr Anführer ein Verräther ist, soll es keinen Aufstand gegen ihn erregen?

Wenn der Kommendant einer Festung oder der Anführer eines Kommandos sich aus Feigheit oder Verrätherei den Feinden ergeben will u. s. w. sollen die Untergeordneten bei dem offenbarsten Augenschein sich nicht dagegen setzen dürfen? Oder sind diese Fälle etwa undenkbar und beispiellos, und würden sie nicht weit häufiger seyn, wenn der Widerstand der Untergeordneten gar nicht zu befürchten stände? Sind sie nicht in ganz despotischen Ländern viel häufiger als in freiern Staaten?

Man urtheile demnach, ob ein völlig blinder unbedingter Gehorsam gegen die nächsten Vorgesetzten nicht eine äußerst gefährliche Sache für das öffentliche Wohl und den höchsten Regenten ist — ob der letztere nicht viel sicherer in Ansehung seiner Person, seiner Rechte und der ganzen Staatsverwaltung ist, wenn er sich mehr auf die Vernunft, die Gewissenhaftigkeit und die Treue seines ganzen Volks als einzelner Menschen, von welchem Stande und Range sie auch seyn mögen, verläßt oder verlassen kann?

Ferner sollen die Menschen etwa erst alles Unrecht und Elend über sich ergehen, sich berauben, verhaften, mishandeln, entehren, morden u. s. w. lassen, und hinterher höhern Orts Klagen anstellen oder für sich anstellen lassen, oder Wunder vom Himmel zu ihrer Erlösung oder ihrer Rache erwarten? Kein vernünftiger menschlicher Regent in der Welt verlangt, daß seine Unterthanen sich offenbar widerrechtlich von den Staatsbedienten oder von ihm selbst sollen behandeln lassen, und im Nothfall nicht Widerstand leisten sollen, wenn ihre Wohlfahrt, ihre Rechte und ihre Ehre nicht anders gerettet werden können.

Welcher nicht unwürdige Mensch mögte nur einen Hund, ich will nicht sagen, einen Bedienten haben, der sich alles gefallen ließe, und der bei keiner Mishandlung muchste oder sich zur Wehre stellte? Sollte sich aber das, was man von keinem einzelnen Menschen in irgend einem Verhältnisse mit Recht fodern und erwarten kann, wohl mit Recht von einer großen Gesellschaft und von einem ganzen Volke fodern oder erwarten lassen? Nimmermehr. Der einzelne Mensch muß selbst um der öffentlichen Ordnung willen manches Unrecht von Seiten seiner Vorgesetzten ohne gewaltsamen Widerstand über sich er-

ergehen lassen, was eine Gemeinheit oder ein öffentliches Wesen, und jedes Mitglied derselben als solches, nicht über sich ergehen lassen dürfen.

Es ist sehr heilsam und nöthig, daß den Menschen bei jeder schicklichen Gelegenheit der Gehorsam gegen ihre Obrigkeit eingeschärft und zur Pflicht gemacht wird; aber man sollte auch nicht vergessen, dann und wann hinzuzufügen: daß man Gott mehr gehorchen soll, als den Menschen. Man sollte nicht bloß die leidenden Tugenden des Gehorsams und der Geduld, sondern auch die Thätigen, Streben und Eifer fürs gemeine Beste, Muth und Entschlossenheit u. s. w. predigen.

Es ist ein ganz irriger verkehrter Glaube, wenn man zwar zugiebt, daß die Unterthanen auch Rechte und die Obrigkeiten auch Pflichten haben; aber wähnet, daß man davon nicht öffentlich reden müsse, um nicht Misverstand und Misdeutung dadurch zu veranlassen, und dadurch wieder zu bürgerlichen Unruhen und Unordnungen Gelegenheit zu geben.

Je vollständiger und richtiger die Menschen über die wechselseitigen Rechte und Pflichten in ihren

ihren Verhältnissen unterrichtet sind, desto weniger Unordnungen werden in der Welt vorgehen. Wenn die Bürger des Staats nicht nur genau wissen, was sie den Gesetzen und der Obrigkeit des Landes schuldig sind, sondern auch, was die Obrigkeit den Gesetzen schuldig ist: so werden sie ihre Pflichten nicht vergessen und nicht übertreten, aber auch die Obrigkeit vor dem Misbrauch ihrer Gewalt bewahren. Keine Regierung ist vor Empörung und Aufruhr sicherer, als diejenige, die es nicht wagt und nicht wagen darf, sich selbst und ihren Beamten etwas Gesetzwidriges und Ungerechtes zu erlauben.

Wenn in einem Lande leicht ein Aufstand entstehen kann, und die Regierung solches weiß; wenn sie den edeln Sinn der Bürger, sich nicht unterdrücken und ungerecht behandeln zu lassen, nicht mit Gewalt zu ersticken sucht, sondern darauf stete Rücksicht in allen ihrem Thun und Lassen nimmt: so ist sicher in einem solchen Lande ein Aufruhr nicht zu befürchten. Lasset uns demnach so ganz verschiedene und selbst entgegengesetzte Dinge und Begriffe, als Aufstand und Aufruhr sind, die sich in einem wohlgeordneten Staate unter einem weisen Regen-

ten, wie die feindlichen Pole des Magneten einander fliehen und ausweichen, ja nicht zum großen Nachtheile der menschlichen Gesellschaft aus Blödigkeit der Urtheilskraft oder aus Unredlichkeit mit einander verwechseln und verwirren!

Diesem allen nun zu Folge ist also derjenige ein Aufrührer, der das Volk aufmuntert, anleitet und anführet, sich seiner höchsten rechtmäßigen Obrigkeit und deren gesetzmäßigen Befehlen gewaltsam zu widersetzen. Ich merke dabei an, daß schon bloß die erste dieser Handlungen einen Aufrührer karakterisiret. Es versteht sich aber von selbst, daß nur derjenige ein Aufrührer genannt werden kann, von dem aus den Umständen erhellet, daß er wirklich die Absicht gehabt hat einen Aufruhr zu stiften. Es kann Jemand wider sein Wissen von einem Andern als Werkzeug des Aufruhrs gebraucht werden — in diesem Falle fällt die Schuld nicht auf den Ersten, sondern auf den Letzten.

Es kann zufällig Jemand einen Aufruhr veranlassen und gewissermaßen verursachen, und doch dabei in manchen Fällen ganz unschuldig seyn — in andern zwar unrecht gehandelt haben, und in gewisser Hinsicht strafbar seyn,

Ohne daß er gleichwol ein wirklicher Aufrührer genannt zu werden verdient.

Aufrührisch sind endlich alle diejenigen Reden, Handlungen, u. s. w. wodurch man absichtlich und offenbar das Volk zur gewaltsamen Widersetzlichkeit gegen ihre rechtmäßige höchste Obrigkeit und deren Befehle aufmuntert, anleitet und anführt. Alle Handlungen, Reden u. s. w. die bloß zufällig, ohne daß solches in dem natürlichen Zusammenhange der Dinge, an und für sich gegründet und von dem Urheber beabsichtiget ist, einen Aufruhr veranlassen, oder veranlassen können, sind keinesweges aufrührisch zu nennen.

Doch giebt es, insonderheit in Zeiten bürgerlicher Unruhen, gewisse, an und für sich und ihrer eigentlichen Natur und nächsten Bestimmung und Bedeutung nach, ganz gleichgültige, unschuldige Handlungen, Reden und Aeußerungen, die wegen der Verbindung der Umstände, der Denkart und des Geistes der Zeitläufte, durch ihre symbolische oder Zeichenbedeutung aufrührisch und strafbar werden können, und daher von der Obrigkeit mit Recht verboten und bestraft werden können und müssen. Dahin

hin rechne ich z. B. in unseren Zeiten zumal, und in einigen Ländern, das Tragen gewisser Kokarden, das öffentliche Ausrufen gewisser Wörter, die truppmäßige Versammlung an gewissen Orten, nächtliche Zusammenkünfte und Herumzüge u. s. w. Solche und andere ähnliche Dinge hat die Regierung allerdings das Recht und die Verpflichtung, nach Beschaffenheit der Umstände, zu untersagen, und die muthwilligen Uebertreter der Gesetze in Rücksicht derselben einzuziehen und nach gehöriger Untersuchung zu bestrafen.

Nur ist es schlechterdings nothwendig, daß dergleichen, an und für sich gleichgültige und nur durch ein positives Gesetz verbotene Dinge, auf das allergenaueste durch den Buchstaben des Gesetzes bestimmt und angegeben werden, damit die bürgerliche Freiheit, so wenig als möglich, beschränkt, und insonderheit, damit dieselbe gegen alle Willkühr und ungebührliche Anmaßung der Angeber, Polizeibedienten und Richter möglichst gesichert werde.

Auch ist es eine wichtige Pflicht der Klugheit der Regierung, dergleichen Vorschriften und Verbote nicht ohne dringende Gründe zu ge-

geben, und dieselben vor allen Dingen nicht zu sehr zu häufen. Allemal wird sonst so etwas von vielen Menschen als ein Zeichen des Mistrauens in die Einwohner, als Furcht und Schwäche der Regierung und als ein Eingriff in die bürgerliche Freiheit angesehen und ausgelegt werden.

Es scheint mir selbst der Klugheit am gemäßesten zu seyn, nicht eher irgend eine Verordnung, oder irgend ein Verbot dieser Art allgemein bekannt zu machen, bis eine oder die andere, wirklich vorgefallene und öffentlich kund gewordene, Unordnung, oder andere ganz auffallende Gründe, die Regierung in den Augen des Publikums zu dergleichen Maaßregeln ganz offenbar berechtigen und nöthigen.

Es ist unendlich wichtig für das gemeine Wohl, daß die Regierung den Karakter der Sicherheit und Festigkeit, des Vertrauens und der Zuversicht zu den Einwohnern, möglichst behaupte, und keine Art von Schwäche, unnöthiger Furcht und ängstlicher Besorgniß an den Tag lege — durch keine Verbote Sünden, an die vielleicht Niemand dachte, lehre und

dazu anreize, und allewege mehr für das öffentliche Wohl, als für das, was sie persönlich betrift, besorgt zu seyn scheine.

Vor allen Dingen aber muß sichs der Regent nicht zu Schulden kommen lassen, ein unbestimmtes Verbot aufrührischer Reden, Schriften und Handlungen zu geben. Jeder Bürger muß durchaus genau wissen oder wissen können, was er als gesetzwidrig zu unterlassen hat; jede höhere und niedere Obrigkeit muß bestimmt durch den Buchstaben des Gesetzes wissen, welche Handlungen sie als straffällig anzusehen hat. Wenn irgend etwas im Stande ist ein Volk gegen die Regierung zu empören und es derselben durchaus abgeneigt zu machen: so sind es dergleichen unbestimmte Beschränkungen der natürlichen Freiheit zu reden und zu handeln und die damit verbundenen heimlichen und öffentlichen Anklagen, Spionerien, Inquisitionen, Einziehungen, Verhöre, Vermahnungen, Verweise, Drohungen, willkührliche Strafen u. s. w. Diese Dinge haben das schreckliche an sich, daß sie selbst und ihre mannigfachen übeln Folgen ganz ins unendliche gehen, und ihnen durch keine menschliche Vernunft und Weisheit, wenn sie einmal

mal

mal ausgebrochen sind, gesteuert werden kann. Die öffentlichen Diener der Gerechtigkeit und der Polizei werden, durch die ihnen verstattete Willkühr in ihren Amtsverrichtungen, an Geist und Karakter verderbt, die ganze Sittlichkeit der Nation, das öffentliche und Privatvertrauen, die Freimüthigkeit, der Patriotismus, das allgemeine Wohlwollen und die ächten Bürgertugenden gehen verloren, und werden in den Gemüthern der Menschen völlig erstickt.

Herrscht insonderheit einmal eine politische Gährung in den Köpfen, oder ist das Entstehen derselben ein unvermeidlicher Erfolg der Zeitläufte: so ist das heimliche Fortschleichen, die verstohlene Mittheilung derselben, für die Ordnung, Ruhe und Sicherheit des Staats am Ende gewiß weit gefährlicher und nachtheiliger als alle lauten und freien Aeußerungen derselben jemals werden können. Diese kann man bei Zeiten durch Vernunft und Weisheit, Ernst und Nachgeben, Strenge und Milde mäßigen, lenken und leiten, und oft zu den heilsamsten und nöthigsten Veränderungen aufs glücklichste benutzen — jene erzeugen wilde, unvorhergesehene, plötzliche Ausbrüche, die alle vernünftige Gegenwirkungen vereiteln, und,

wenigstens auf eine Zeitlang, allgemeine Unordnung und Anarchie verbreiten.

Eine wirkliche Veränderung in einer Staatsverfassung, die eine Folge lange vorher vom Publikum angestellter freier Untersuchung, Abwägung der Gründe für und wider und dadurch gebildeter Einsichten ist, wird niemals so tumultuarisch seyn, und immer unendlich wohlthätiger für ein Land werden, als diejenige, welche durch einen plötzlichen Ausbruch eines lange unterdrückten Unmuths und Grolls und wilder Leidenschaften, die nicht von Vernunft und Einsicht geleitet worden, bewirkt wird.

Alles dieses liegt ganz offenbar in der Natur der Sache, und die Erfahrung hat zu allen Zeiten die Wahrheit davon bewiesen.

Dazu kommt nun, daß in der Periode, in welcher wir leben und in unserm deutschen Vaterlande die Hemmung des freien Umlaufs politischer Ideen etwas schlechterdings Unmögliches ist, und alle noch so klugen oder strengen Maaßregeln, solche zu bewirken, gar nicht im Stande sind. Die Gründe dieser Behauptung sind so klar und einleuchtend, liegen aller Welt

so

so offenbar vor Augen, daß jede Auseinandersetzung derselben völlig überflüssig ist, und sie dem, der sie nicht von selbst begreifen kann, gar nicht begreiflicher machen würde.

Also bleibt der Regierung schlechterdings nichts weiter übrig, als die Menschen denken, reden, schreiben, drucken und handeln zu lassen, wie und was sie wollen; so lange sie nicht die öffentliche Ruhe und Ordnung stören und die Gesetze übertreten, und auch nicht andere zu gesetzwidrigen, ruhestörenden Handlungen, offenbar oder geradezu auffordern, anreizen und anweisen.

Aufrührisch kann demnach nur dasjenige genannt werden, was in einer gewaltsamen Widersetzung gegen die gesetzmäßigen Befehle der Obrigkeit besteht, oder dieselbe der Natur der Sache und der Absicht des Urhebers nach offenbar und geradezu bewirken kann und soll. Daß so etwas höchststrafbar sey und von der Regierung aufs nachdrücklichste bestraft werden müsse, bringt der Begriff und die ganze Natur und Bestimmung einer bürgerlichen Gesellschaft von selbst mit sich.

Allen vernünftigen Menschen kann in der Welt nichts heiliger und wichtiger seyn, als die Ehrfurcht gegen die Gesetze, und die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit; und wirklich aufrührische Handlungen, Reden und Schriften verdienen daher nicht bloß die schärfste Ahndung der Obrigkeit, sondern sind auch zu allen Zeiten der Gegenstand des Abscheues und der Verachtung aller vernünftigen und redlich gesinnten Staatsbürger.

Je größer, strafbarer und verabscheuungswürdiger nun aber das Verbrechen des Aufruhrs ist, desto mehr muß sich die Regierung, und sonst Jedermann in Acht nehmen, keine Handlungen oder Aeußerungen irgend einer Art, ohne Grund und ohne Recht, mit diesem Namen zu brandmarken. Es ist insonderheit in Rücksicht öffentlicher Schriften in mannigfacher Hinsicht unendlich wichtig, daß man sich eine solche ärgerliche Verwechselung der Begriffe und Worte und alle daraus entspringenden Arten von unweisem und ungerechtem Verhalten nicht zu Schulden kommen lasse.

Ich will es versuchen, gewisse allgemeine Bestimmungen schriftstellerischer Aeußerungen

und

und Verhandlungen anzugeben, in welchen blödsichtige Engherzigkeit oft etwas Aufrührisches und Strafbares, ohne Recht und Grund, zu finden vermeint.

1) Gehören dahin ganz allgemeine Untersuchungen und Raisonnements über Staatsverfassungen, bürgerliche und peinliche Gesetze, öffentliche Anstalten und Einrichtungen u. s. w. Es kann unmöglich unerlaubt seyn, wenn ein Schriftsteller sich in allgemeine philosophische und politische Betrachtungen dieser Art einläßt, z. B. die Vorzüge und Nachtheile der verschiedenen Staatsverfassungen mit einander vergleicht, die Nothwendigkeit und Heilsamkeit oder die Unzweckmäßigkeit gewisser Gesetze und Einrichtungen aus Vernunft und Erfahrungsgründen darthut, oder Ideale bürgerlicher Gesellschaften uud Regierungsarten entwirft und ausmahlt.

Wie sollte über Dinge dieser Art nicht ein freies Urtheil Statt finden dürfen? Sollen wir in den Einsichten und Kenntnissen, die diese Gegenstände betreffen, nicht immerdar weitere Fortschritte machen? Wer hat das Recht der menschlichen Vernunft hier eine Grenze zu set-

zen

zen und zu sagen, bis hiehin soll sie gehen und nicht weiter? Kann irgend ein Sterblicher auftreten und sagen, daß hier kein Nachdenken und keine Untersuchung weiter Statt finde oder vonnöthen sey? Hat nicht jeder Mensch, er sey wer er wolle, ein Recht über Dinge dieser Art nachzudenken, und wenn er in seinem Gewissen überzeugt ist oder glaubt, daß die Mittheilung seiner Gedanken gemeinnützig seyn könne, solche Andern frei mitzutheilen?

Entstehet aus solchen allgemeinen Untersuchungen, an und für sich, ein Unheil, oder eine Stöhrung der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit?

Man wird vielleicht sagen, es sey gleichwol möglich, daß dergleichen Raisonnements bei diesem oder jenem Leser eine Unzufriedenheit mit der Verfassung des Staats, in welchem er lebt, bewirken; daß sich diese Unzufriedenheit nach und nach Mehreren mittheilen, und am Ende eine Art von Empörung u. s. w. zu Stande bringen, oder veranlassen können. Ja, das ist sehr scheinbar, ich gestehe es. Es ist eben so scheinbar vernünftig, als das Verbot seyn würde, allgemeine Untersuchungen über

die

die beste Art Wohnhäuser zu bauen, anzustellen. Die Menschen können ja durch dergleichen Untersuchungen zur Unzufriedenheit mit ihren wirklichen Häusern verleitet, und sich dieselben über dem Kopfe niederzustürzen und herunter zu reißen, angereizt werden.

In der That, um folgerecht bei einer so weitsichtigen Klugheit, und einer so ungemein zarten Besorgniß für die Erhaltung des Wohls unserer Mitbrüder zu seyn, kann man den Menschen ohne Ausnahme jede Aeußerung und jeden Gebrauch ihrer Leibes- und Geisteskräfte widerrathen und verbieten, und den leidigen Trieb nach immer höherer Vollkommenheit, den, durch einen gar argen Misgriff, Mutter Natur so innig in unser ganzes Wesen verwebte, gewaltsam beschränken und nach jeder Richtung seiner stets regen Aeußerung Einhalt thun.

Auch ist bei dieser Sache allerdings zu bedenken, daß, nach dem System gewisser Leute, die blinde Vertheidiger und geschworne Freunde alles Hergebrachten, aber nichts weniger als Freunde der Regenten und des Volks sind, die Staaatsverfassungen nicht um der Menschen, sondern diese um jener Willen da sind.

Es kommt ja gar nicht darauf an, daß die Einwohner eines Landes den möglichsten Grad von menschlicher und bürgerlicher Freiheit, von sittlicher Würde und Adel, von angemessener Ausbildung ihrer Kräfte und Fähigkeiten, von Lebensgenuß und Glückseligkeit besitzen und genießen; darauf kömmt es ja gar nicht an — das ist Nebensache. Auf die Form, auf die einmal durch Usurpation, Gewalt, Herkommen, Quasi-verträge u. s. w. gegründete Form der Staats-verfassung, auf das ewige unveränderte Bleiben derselben in ihren kleinsten Bestandtheilen — und dann auf die Sicherung aller und jeder wohl oder schlecht gegründeter Vorrechte und Vorzüge aller und jeder privilegirten Stände und Personen, und auf den Glanz des regierenden Hauses, desselben glorreiche Kriegesthaten und Eroberungen u. s. w. als welchem allen, wie dem wirklich und eigentlich letzten Zwecke doch allerdings auch die Erhaltung der Form der Staatsverfassung, die nur als Mittel dazu angesehen werden darf, mit allem Recht nachstehen muß, darauf kommts an. An äußerm Wohlstande, und sinnlichem Lebensgenuß (denn an moralische Würde zu denken wäre Grille) wird den Einwohnern gerade so viel vergönnet, als zur

Er-

Erreichung jener großen Zwecke unentbehrlich und zuträglich ist. Darum muß demnach allerdings auf alle mögliche Weise selbst der Gedanke verhütet werden, daß die gegenwärtige Form der Staats-verfassung, deren Erhaltung als das nothwendige und sichere Mittel zu jenen erhabenen höchsten Zwecken angesehen wird, nicht die absolut vollkommenste, und einer oder der andern Abänderung und Verbesserung wol empfänglich oder bedürftig sey.

Doch ich mag in diesem Tone nicht fortfahren — eben so wenig mag ich ernsthaft beweisen, daß der menschlichen Vernunft schlechterdings durch keine Willkühr, Schranken gesetzt werden können und dürfen, und daß ein frevelhaftes Unterfangen dieser Art das verruchteste strafbarste Verbrechen ist, welches von einem Sterblichen begangen werden kann, indem dadurch die Menschheit in ihrer höchsten Würde, erhabensten Bestimmung und in ihren allerersten und heiligsten Rechten beleidigt wird. Nein, ich mag hier so ernsthaft nicht seyn, und mich nicht in Betrachtungen einlassen, die bei aller ihrer Einfachheit und in die Augen fallenden Wahrheit, doch von manchen Menschen durchaus nicht gefasset werden können. Ich will es-

etwas sagen, das selbst denen, die sonst nichts in dieser Art fassen können oder wollen, faßlich seyn wird. Es ist nicht möglich — es ist schlechterdings nicht möglich, das menschliche Nachdenken und den Untersuchungs-geist von Betrachtungen über Staatsverfassungen, deren verschiedene Formen, und dieser ihren verhältnißmäßigen Werth, ihre Eigenthümlichkeiten, Vorzüge und Mängel, durch irgend eine Gewalt, oder auf irgend eine Art überhaupt abzuhalten. Betrachtungen dieser Art sind dem denkenden gebildeten Menschen gar zu natürlich; er empfängt in seinem ganzen Leben und Wirken unaufhörliche Veranlassungen zu denselben; die Masse von Begriffen über diese Gegenstände ist zu groß, und der Schwung und die Richtung des Geistes haben sie sich einmal zum Ziel gesetzt. Es müßte nur eine einzige Form von Staats-verfassungen in Europa oder auf dem ganzen Erdboden existiren, oder alle Gemeinschaft unter den Bewohnern verschiedener Staaten müßte aufgehoben werden können; alle Werke der Geschichte und Erdbeschreibung, alle Reisebeschreibungen, alle griechische und römische Schriftsteller, alle Werke von Machiavell, Locke, Montesquieu, Rousseau, Voltaire, Friedrich dem Zweiten

ten, *) u. s. w. müssen vorher, wie vernichtet seyn, ehe man auch nur auf den Versuch denken kann, die Menschen von politischen Raisonnements abzubringen.

So

*) Es giebt vielleicht kein einziges schriftstellerisches Werk, welches in Rücksicht denkender Leser, der heimlichen und After-Politik und dem damit einverstandenem und darauf gegründeten Despotismus so gefährlich und so nachtheilig ist, als es die Schriften Friedrichs des zweiten, vorzüglich die historischen sind.

Es wirkt scharf, wenn man in der Geschichte des siebenjährigen Krieges liest, daß derselbe nach der Berechnung des Königs, die sich auf die eigenen, also gewiß nicht übertriebenen Angaben der kriegführenden Mächte gründet, eine Million Menschen unmittelbar hinraffte, und man sich dann die ungleich größere, gar nicht zu berechnende Anzahl, die mittelbar und langsam dabei aufgerieben würde, hinzudenkt.

Es wirkt scharf, wenn man das in seiner einfachen Darstellung schauderhafte Gemählde des allgemeinen Elends, der Zerrüttung und Erschöpfung der wichtigsten europäischen Staaten und vorzüglich unsers lieben deutschen Vaterlandes liest, und erfährt, daß jede Partei bei dem gräßlichen Spiele verlor, und keine gewann.

Es

So unmöglich nun alle jene Voraussetzungen und Bedingungen sind, eben so unmöglich, ja, daß ich so sage, noch weit unmöglicher ist das Unterfangen, den Räsonnir-geist der Menschen über Staatsgegenstände unterdrücken zu wollen. Etwas unmögliches unternehmen ist aber, wie wir wissen, thöricht, und macht uns in den Augen der Menschen lächerlich. Es ist aber

Es wirkt scharf nnd treflich, wenn man sich dabei das vorher authentisch dargelegte Gewebe der kleinen, niedern, elenden Ursachen und Triebfedern einer so durchaus unglücklichen und schrecklichen Begebenheit vergegenwärtigt; wenn man siehet, daß das ganze Wohl und Weh so vieler Millionen Menschen, das Spiel des Zufalls, der Phantasie und der Leidenschaftlichen Willkühr einiger wenigen, wahrlich nicht gerade der weisesten und besten unter ihnen ist; wenn man den großen Mann und einzigen König, mit Unwillen, Wehmuth und Reue auf das geschehene zurückblicken siehet, und ihn sagen hört, daß wenn den grossen Herrn, die Lust zu spielen ankommt, die Menschen nun einmal die Zahlpfennige seyn müssen, und er uns am Ende dann den Trost giebt, daß die Nachfolger durch die Erfahrung ihrer Vorgänger nicht klüger werden. Alles das sage ich, wirkt sehr scharf, aber auch recht treflich.

aber sehr schlimm, wenn diejenigen, welche des öffentlichen Ansehens, der Achtung und der Würde so sehr bedürfen, erst anfangen lächerlich zu werden.

Wer sich auffallend oder oft lächerlich macht, läuft Gefahr, am Ende verachtet, und verächtlich zu werden.

2) Gehören nun auch zu den schriftstellerischen und öffentlichen Verhandlungen, die schlechterdings nicht als aufrührisch angesehen werden können, und dürfen, die Untersuchungen über die besondere Konstitution und politische Verfassung jedes einzelnen Staats und insbesondere desjenigen, in welchem wir selbst leben.

Es kann und muß nicht unerlaubt seyn, die ganze Staatsverfassung eines Landes mit historischer Treue und Wahrheit öffentlich und auf eine jedermann faßliche Art auseinander zusetzen, und darzulegen, die Geschichte der Entstehungsart derselben und ihrer etwa erlittenen Abänderung aus zuverlässigen historischen Quellen aufzusuchen und bekannt zu machen, ihre Vorzüge und Mängel aus Vernunft- und Erfahrungsgründen frei zu entdecken und zu beurtheilen, ja selbst Verbesse-

rungs-vorschläge in Rücksicht auf ihr mangel- und fehlerhaftes freimüthig anzugeben.

Nichts in der ganzen Welt, das seiner Natur nach ein Gegenstand des menschlichen Nachdenkens ist, und den Menschen als Menschen und Bürger betrifft und interessiret, kann oder darf unter irgend einem erdenklichen Vorwande der freien öffentlichen Untersuchung und dem Richterstuhle der prüfenden Vernunft im allgemeinen entzogen worden. Daß in gewissen einzelnen bestimmten Fällen, das öffentliche Wohl, die ganze Natur der Sache und derselben Zweck auf eine Zeitlang ein Geheimhalten erfodern können, versteht sich von selbst, und wird hiedurch nicht geleugnet.

In Rücksicht der einmal eingerichteten und festgesetzten Konstitution eines Landes, ist aber dieser Fall gar nicht denkbar, und kann auf keine Weise Statt finden.

Was kann an und für sich wohl für ein Nachtheil daraus entstehen, wenn jedermann und insonderheit der Einwohner, die Verfassung eines Landes und derselben Mangelhaftes und Gutes genau kennet? Die Einsicht der Män-

gel, wird man sagen, kann erst bei einzelnen, nach und nach bei mehrern, und endlich wohl gar bei dem ganzen oder größten Theile der Landesbewohner Unzufriedenheit und selbst Empörung zu Wege bringen. Das ist eben wieder so, als wenn man sagte: die Bewohner eines Hauses dürften ja mit den Fehlern desselben nicht bekannt gemacht werden, damit ihnen nicht der Gedanke in den Sinn komme, das Haus niederzureissen; oder als wenn man sagte: der einzelne Mensch dürfe ja nicht zur Erkenntniß seiner eigenen Unvollkommenheiten und Mängel gebracht werden, damit er nicht an sich selbst verzweifle und sich eine Kugel vor den Kopf schieße.

Die Menschen nehmen sich wohl in Acht, sich nicht so leicht und ohne die allerdringendsten Gründe das Haus über dem Kopfe einzureissen, oder an sich selbst zu verzweifeln und sich eine Kugel durchs Hirn zu jagen. Wahrlich eben so sehr und vielleicht noch mehr, nimmt sich ein ganzes Volk in Acht, seine Staatsverfassung mit Gewalt über den Haufen zu werfen, und sich allem dem mannichfachen Elende, welches damit verbunden ist, muthwillig auszusetzen. Dergleichen gewaltsame Erschütterun-

gen in der politischen Welt, sind niemals die Folge eines bloßen Vernunft-Räsonnements, und der Einsicht einzelner Mängel und Gebrechen in der Verfassung — nur ein lange und tief empfundenes Elend, welches zuletzt eine Art von Wuth und Verzweifelung erzeugt, kann solche bewirken.

Man mag den Bewohnern eines Hauses noch so viel vordemonstriren, daß dasselbe nicht nach den Regeln der Baukunst eingerichtet sey, und mancherlei Fehler habe, sie werden es deshalb gewiß nicht gewaltsam und tumultuarisch einreissen, wenn sie sich im Ganzen wohl und behaglich in demselben befinden. Regnet und schneiet es ihnen aber in demselben auf den Kopf, schützt es sie nicht gegen Wind und Wetter, Diebe und Raubthiere, drohen gar die Balken über sie herabzustürzen, ja dann werden sie es am Ende, selbst mit der Gefahr eine Zeitlang unter freiem Himmel zubringen zu müssen, niederreissen und aus dem Baustoff ein neues aufzuführen sich entschließen.

Man mag sagen was man will, es sind nur die allerdringendsten, auf den ganzen Zustand des Menschen wirkenden, und seine na-

kärlichsten Empfindungen empörenden Gründe, die ein ganzes Volk oder den größten Theil desselben dahin bringen können, mit Gewalt seine Staatsverfassung über den Haufen zu werfen. Die richtige Kenntniß der Konstitution und die deutliche Einsicht ihrer Mängel und Fehler werden an und für sich nie heftige und wilde Bewegungen und tumultarisches Verfahren bei einem Volke erzeugen; sie werden denselben vielmehr auf mannichfache Art vorbeugen, und sie, wenn sie ja entstehen, zu großen und würdigen Zwecken leiten, und das einzige Mittel seyn, einen politischen Sturm, am Ende wenigstens, segenvoll für Welt und Nachwelt zu machen.

Richtige und freimüthige Darlegung, Untersuchung und Prüfung der Konstitution oder Verfassung eines Landes, ist demnach nicht nur auf keine Weise schädlich und gefährlich, sondern im Gegentheil in hohem Grade wohlthätig und gemeinnützig.

Gütiger Himmel, wie wäre es auch anders möglich? Wie wäre es möglich, daß der Gebrauch deiner edelsten Gabe, des erhabensten Vorzugs der Menschheit, uns ins Verderben füh-

führen, und nicht vielmehr dafür bewahren sollte? Wie ist es möglich, daß irgend einem Sterblichen auch nur der Gedanke in die Seele gekommen ist, daß freies Forschen nach dem, was wahr, recht und gut ist, schädlich, unerlaubt und strafbar seyn könne? Woher sollen wir denn bei allem unserm Tichten und Trachten, bei unserm Thun und Wirken, Regeln und Gesetze hernehmen, wenn nicht die Vernunft überall unsere Führerin und Leiterin seyn soll? Wo ist und wer ist der Engel oder Mensch, der unserer Einsicht und Vernunft Zwangsgesetze vorschreiben kann und dieses oder jenes zu untersuchen verbieten darf?

Ist es nicht genug, daß wir als treue und gehorsame Bürger des Staats jedem rechtmäßigen positiven oder Herrscher-befehl willig nachkommen, und uns in die einmal eingeführte Ordnung gebührend fügen? Warum sollen wir diese Ordnung denn nicht genau und gründlich kennen, nicht prüfen, ob sie die beste in ihrer Art, und ob sie zum Wohl des Ganzen nicht einer Veränderung und Verbesserung empfänglich oder bedürftig sey? Niemals kann die Untersuchung dessen, was wahr und recht ist, wegen eines zufälligen Nachtheils, der etwa daraus ent-

ste-

stehen könnte, unerlaubt seyn, und von irgend jemand, wer es auch sey, verboten werden.

Aber ich habe zu beweisen versprochen, daß die öffentliche Darlegung und Prüfung der Konstitution wohlthätig und nützlich ist, und aus diesem Beweise wird erhellen, daß aller vorgebliche mögliche und zufällige Schaden, der daraus entstehen kann, mit dem unendlich wichtigern Guten, welches eine natürliche und wirkliche Folge davon ist, gar nicht in Vergleichung zu setzen steht.

Es ist zuerst von der allergrößten Wichtigkeit, daß jedermann im Staate genau die Konstitution desselben weiß, damit er die darin gegründeten und daraus fließenden Gesetze kenne, beobachte, und auch über ihre Beobachtung wache, als wozu jeder Bürger das Recht und die Verbindlichkeit hat.

So z. B. müssen daher die Rechte des obersten Regenten, der Stände, der höhern und niedern Landes-Kollegien, der Gerechtigkeitshöfe, jeder obrigkeitlichen und öffentlichen Person, und endlich jeder einzelnen Gemeinheit und jedes einzelnen Bürgers als solches, schlech-

terdings gemein bekannt seyn, und auf die bestimmteste, faßlichste Art zur Wissenschaft des Publikums gebracht werden. Dieses ist der einzige Weg allen Mißbräuchen, widerrechtlichen Eingriffen, gewaltsamen Anmaßungen u. s. w. vorzubeugen und abzuhelfen.

Oeffentliche Dinge, das heißt, die das ganze gemeine Wesen angehen, verstatten und verlangen, ich sage es noch einmal, wenn sie nicht in einzelnen Fällen, ihres besondern Zwecks und eines ausdrücklichen Gebots wegen, das Geheimhalten heischen, durchaus Oeffentlichkeit; und diese ist die einzige Schutzwehr der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des gemeinen Wohls. Jede Art von Despotismus, Unterdrückung, Kabale, Volkstäuschung und Aufwiegelung wird dadurch in ihrem Entstehen und Fortschreiten verhindert.

Aber wenn ein Land nun gar keine festgesetzte Konstitution hat, wie läßt sich dann dieselbe beschreiben, und zur Wissenschaft des Publikums bringen? Sonderbarer Einwurf! Jedes Land hat eine Konstitution, und muß eine haben, sonst wäre es ja eine Despotie, und die giebts in Europa nicht, oder soll und muß es nicht geben.

Ja wenn denn aber die Konstitution entweder an und für sich, und ursprünglich, sehr fehlerhaft ist, oder es durch Zeit und Umstände geworden wäre, und man sich nun schämt und fürchtet, sie in unsern Zeiten der Welt vor Augen zu legen? Ei, gesetzt, es gäbe eine solche Konstitution, wird sie denn wohl jemals dadurch besser werden, daß man sie in ihrer Fehlerhaftigkeit geheim hält, und dadurch die Größe und die Zahl der Mißbräuche, zu denen sie an und für sich schon Veranlassung giebt, ins unendliche vermehrt?

Ja, aber wenn die Einwohner die Fehler der Konstitution deutlich vor Augen sehen, kann das sie nicht zur Empörung verleiten?

Nein, die deutliche Einsicht der Fehler, verleitet an und für sich sicher nicht zur Empörung, wenn nicht die drückenden und unerträglichen Folgen der Fehler und Mängel der Verfassung, zu deren gütlichen Abstellung gar keine Hoffnung übrig gelassen wird, solches bewirken. Ich wiederhole es noch einmal: So lange die Menschen sich im Ganzen, bei und in einer Verfassung, ihre Form sey, welche sie wolle, nur erträglich wohl befinden, werden

sie

sie wegen einzelner Mängel derselben, nicht die ganze öffentliche Ordnung über den Haufen werfen, und sich den damit verbundenen mannichfachen Unannehmlichkeiten, Unruhen und Gefahren muthwillig aussetzen.

Ferner, so bald man sich deutliche Vorstellungen von einer Sache überhaupt und insonderheit von der Lage, in welcher man sich selbst befindet und von seinen Verhältnissen machen kann und wirklich macht, geht man viel ruhiger und besonnener, mit mehr Mäßigung und Planmäßigkeit in seinem ganzen Thun und Lassen zu Werke, als wenn man sich in einem Zustande dunkler, verwirrter Vorstellungen und starker, lebhafter, vorzüglich unangenehmer Gefühle befindet. Im ersten Falle, angewandt auf den Gegenstand, wovon hier die Rede ist, siehet man die Sache nicht bloß einseitig an, betrachtet und erwägt man sie in vielfacher Rücksicht, vergleicht Vortheile und Nachtheile mit einander, bringt alles gefahrvolle und mißliche bei jeder, insonderheit einer gewaltsamen Veränderung in Anschlag, wird nicht das Spiel eigener Leidenschaften und der Aufwiegelung unbesonnener oder boshafter Ruhestöhrer.

In der That, je länger und je reiflicher man über die Sache nachdenkt, desto mehr überzeugt man sich, daß für die bürgerliche Ordnung und Ruhe schlechterdings nichts wohlthätiger ist, und zu ihrer Sicherheit einen festern Grund legt, als allgemein verbreitete Einsicht und vernünftiges Nachdenken über politische Gegenstände.

Aus denselben Gründen nun, aus welchen die öffentliche Darlegung und Beschreibung der Konstitution, auf keine Weise als nachtheilig und unerlaubt erklärt werden kann, sondern vielmehr als ungemein wohlthätig und nützlich angesehen werden muß, erhellet auch die Erlaubtheit und Nützlichkeit der Prüfung und Würdigung derselben.

Wenn man etwas öffentlich verhandeln, und in seiner wahren Beschaffenheit der Welt vor Augen legen darf, so muß man ja auch öffentlich darüber urtheilen dürfen; und den Menschen das Urtheil über Dinge, die ihnen vor Augen liegen zu verbieten, wäre etwas eben so widersinniges als vergebliches. Je öffentlicher aber über eine Sache geurtheilet werden darf, desto ruhiger, vorsichtiger, unpartheiischer und wah-

wahrer wird das Urtheil des Publikums darüber werden. Giebt es jemand, der laut das fehlerhafte tadelt, und läßt er sich dabei Einseitigkeit und Uebertreibung zu Schulden kommen, so wird es zehne geben, die wider ihn auftreten, und das irrige und übertriebene in seiner Darstellung vor Augen legen.

Man kann es wohl als ausgemacht annehmen, daß in einem Lande, in dem die Konstitution nicht in einem sehr hohen Grade verkehrt und dem ganzen Zweck einer bürgerlichen Gesellschaft widerstreitend ist, bei Verstattung der Freiheit über Staats-angelegenheiten öffentlich zu reden und zu schreiben, die Zahl der Vertfechter der Konstitution weit größer seyn wird, als derer, die sie angreifen.

Durch solche öffentliche Verhandlungen gewinnt nun die Wahrheit ganz offenbar, die Masse der Begriffe und Einsichten des Publikums wird vergrößert, erhellet und berichtiget, die verwirrten Vorstellungen, das heimliche Geschwätz, die dumpfen Klagen, die Täuschung der Volksverführer, der schleichende Aufruhrgeist, und dessen wilde einzelne und allgemeine Ausbrüche werden vermieden oder unterdrückt.

Außer-

Außerdem lernt die regierende Partei die Sache im wahren Lichte einsehen, wird mit der Denkungsart und dem Geiste des Volks bekannt, siehet auf welche Seite sich die Stimme des Publikums neiget, und wird in den Stand gesetzt, bei Zeiten der Empörung, dem Aufruhr und der Anarchie, wenn davon im geringsten etwas zu befürchten seyn sollte, auf die beruhigendste und wirksamste Art vorzubeugen. Findet sichs, daß gewisse Gebrechen und Fehler der Konstitution, so gar arg und dem herrschenden Geiste der Nation so durchaus zuwider sind, daß sich voraussehen läßt, sie werden über kurz oder lang, gewaltsame Maaßregeln von Seiten des Volks, und öffentlichen Aufstand unfehlbar erregen: so lassen sich dieselben alsdann beizeiten abschaffen, verändern, einschränken, oder auf eine andere Art vergüten, und für das öffentliche Wohl weniger nachtheilig, oder wenigstens für den gegenwärtigen Zustand des Volks minder drückend und unerträglich machen.

Eine Regierung, die mit dem Geiste ihrer Nation genau bekannt ist, und mit Weisheit und Klugheit auf denselben Rücksicht in ihrem Verhalten nimmt, kann bei einer an und für sich

noch

noch so fehlerhaften Verfassung allen öffentlichen Ausbrüchen der Unzufriedenheit, oder der Empörung, ja der Unzufriedenheit und dem Mißvergnügen, in dem Herzen ihrer Unterthanen selbst, auch in den allermißlichsten Zeiten, glücklich und sicher zuvorkommen.

Allein ich glaube und behaupte, daß eine Regierung nur allein dadurch den Geist ihrer Nation wirklich kennen lernen kann, wenn sie die unbeschränkteste Freiheit im Reden und Schreiben, insofern solches nicht offenbar aufrührisch, oder in anderer Rücksicht strafbar ist, verstattet.

Außerdem muß, daß die öffentliche Darstellung und Beschreibung, so wie die freimüthige Beurtheilung und Würdigung der Konstitution eines Landes durchaus nicht gefährlich und schädlich, sondern vielmehr höchst heilsam und gemeinnützig sind, stehet zuletzt auch noch zu bedenken, daß das Verbot derselben in Rücksicht auf seinen Zweck etwas unmögliches und vergebliches ist.

Wir haben gesehen, daß allgemeine Untersuchungen über Staatsverfassungen, deren Ver-

schie-

schiedenheit, verhältnißmäßigen Werth, Vorzüge und Mängel gar nicht verhindert und unterdrückt werden können.

Ist dem aber also, so läßt sich auch die Folgerung vom allgemeinen aufs besondere, die Anwendung desjenigen, was von allen gilt, auf das vor uns liegende einzelne nicht verhindern. Die menschliche Vernunft ist nun einmal so beschaffen, daß sie das Schließen, das Folgern, das Anwenden gar nicht lassen kann.

Will man sie daher einmal lähmen, und daß ich so sage, entmannen, so muß man ihr die allgemeinen Begriffe, Grundsätze und Kenntnisse nehmen — aber das geht auch wieder nicht an. Sie ist wirklich ein ganz eigenes, selbstständiges Wesen, welches durch keine äussere Gewalt und durch nichts fremdartiges, sondern nur durch sich selbst beherrscht und regiert werden kann. Selbst ihr Mißbrauch kann und darf nur durch sie selbst, und nach ihrer Anweisung gehoben und geheilet werden — die Innigkeit, oder die Stärke, und die Ausdehnung ihrer Macht, sind zu groß, als daß die Willkühr derselben haltbare äußere Schranken setzen könnte — den Strom ihrer Allgewalt be-

kämpft der Despotismus eben so vergeblich und eben so thöricht, als weiland König Xerxes mit seinen Ruthenstreichen gegen das Weltmeer tobte.

Auch sehe ich wahrlich gar nicht ein, wie, zumal in unsern Zeiten, die Freiheit über die Staatsverfassung zu reden, durch irgend eine äußere Gewalt unterdrückt werden könne. Wenn auch die Regierung die Hälfte der Bürger, als Staats-spionen in Sold nehmen könnte und wollte, so würde es doch nicht helfen, und die Spionen sollen obendrein oft selbst unter der Hand die ärgsten Räsonneurs, so wie die Kontrebande-wächter die ärgsten Kontrebandisten seyn.

Der Freiheit im Schreiben ließe sich im Lande selbst vielleicht eher etwas Einhalt thun; aber worüber man im Lande nicht schreiben darf, darüber schreibt man außerhalb Landes, und gewiß weniger gemäßigt und schonend, als es im Lande geschehen würde. Wie kann aber die Regierung auf eine wirksame Art die Einfuhr fremder Bücher verbieten? Wir wissen ja, was das Verbot und die Konfiskation eines Buches für Folgen zu haben pflegen.

Es läßt sich also nichts machen, und das Verbot über die Staats-verfassung zu reden und zu schreiben, würde nicht nur ungerecht und unweise, sondern auch vergeblich seyn.

3) Sind mit nichten zu aufrührischen Schriften zu rechnen alle diejenigen, welche der zeitigen Regierung öffentliche Veranstaltungen, Einrichtungen,, Verordnungen und Handlungen jeder Art, treu und wahr berichten und freimüthig beurtheilen.

Daß die öffentliche Bekanntmachung desjenigen, was der Regent oder die Regierung, als solche, thun, nicht einmal unrecht in irgend einem Betracht, den Fall ausgenommen, da wegen eines besondern Zwecks etwas eine Zeitlang geheim zu halten denen, die darum wissen, ausdrücklich anbefohlen ist, vielweniger aufrührisch genannt werden kann, erhellet ohne allen Beweis ganz offenbar von selbst. Aber daß auch die Beurtheilung und Prüfung ihres Verhaltens und ihrer Einrichtungen frei stehen müsse, kann durchaus nicht, und aus keinem vernünftigen Grunde geläugnet werden.

Handele ich deswegen aufrührisch, oder bin ich ein Aufrührer, wenn ich zeige, daß die

Regierung in einzelnen Fällen sich meiner Einsicht nach geirret, oder daß sie gefehlet hat? Sage ich denn damit, ich will der Regierung in diesem Stücke überhaupt nicht gehorchen, ihr, meine Mitbürger, gehorchet ihr auch nicht, ich will mich ihren Befehlen mit Gewalt widersetzen, und fodere euch zu dem nemlichen auf? Welcher verwirrte Kopf oder welches verkehrte Herz kann solche Schlußfolge ziehen?

Es giebt tausend und aber tausend Menschen in der Welt, die in den mannigfachsten Verhältnissen treu und gewissenhaft Befehlen gehorchen, die ihrer Privatüberzeugung nach, welche sie zu äußern gar kein Bedenken tragen, nichts weniger als weise und zweckmäßig sind.

Man vergleicht immer den Regenten mit einem Vater (freilich höchstunschicklich) — welcher vernünftige Vater verargt es aber seinem Kinde wol, wenn es äußert, daß es in diesem oder jenem Stücke nicht seiner Meinung sey, und glaube, daß er geirret oder gefehlet habe?

Ja, welcher vernünftige Herr verargt es seinem treuen Diener wol, wenn derselbe zwar

seine Befehle willig und fertig ausführt, aber ihm doch Gründe angiebt, weshalb er nicht glaubt, daß sie zu dem beabsichtigten Ziele führen werden?

Keine Regierung, kein Regent in der Welt ist unfehlbar, oder erklärt sich nur dafür — kein König, kein Minister, nicht einmal ein Bürgermeister, welcher doch der Art, wie er zu seinem Posten gelangt, und des ungleich kleineren Wirkungskreises wegen, dazu ein weit größeres Recht hat, wie beide.

Warum sollten sie es denn übel nehmen können, wenn man ihnen zeigte, wie und warum sie in diesem oder jenem Stücke geirret und gefehlet haben?

Soll etwa nach der hohen Weisheits- oder eigentlich überklugen, meinetwegen auch unklugen Staatskunstlehre, nur die Nachwelt das Recht haben, über das Thun und Lassen der Könige und Fürsten zu urtheilen und zu richten? Lieber Himmel! dabei ist es ja unmöglich, daß sie selbst jemals weise und selig und die Völker glücklich werden können. Man sagt sonst: von Abwesenden und Todten muß

man nichts als Gutes reden, warum sollen nun die großen Herren so unglücklich seyn, daß bei ihnen gerade das Gegentheil Statt findet?

Was hilft alles Richten und Urtheilen, wenn das Unglück einmal geschehen, die Thorheit einmal begangen ist und sie nun durch nichts in der Welt wieder gut gemacht werden können? Zumal da, wie der große König, der doch wol die Sache verstand, und die Fürsten Kinder kannte, sagt: Die Nachfolger durch die Erfahrung und das Beispiel der Vorgänger nicht klüger werden.

Es verstehet sich von selbst, daß bei der Beurtheilung und dem Tadel des Verhaltens der Regierung jede Schmähung, Lästerung und ehrenrührige Persönlichkeit vermieden werden muß und strafbar ist *). Allein, selbst der-

*) Pflicht und Klugheit gebieten, mit milden, schonenden und durchaus anständigen Ausdrücken von einmal und annoch anerkannten Regenten und Vorgesetzten und deren auch fehlerhaften und tadelnswerthen öffentlichen Handlungen zu reden und zu schreiben.

Schimpf,

derjenige, der sich so etwas erlaubt, ist bei aller Strafbarkeit seines Benehmens doch noch

 nicht

Schimpf- und Scheltworte sind immer unanständig, und verfehlen durchaus die beabsichtigte wohl oder übel gemeinte Wirkung. In dem Falle, von dem hier die Rede ist, gilt solches ganz vorzüglich, und die Regel: fortiter in re et leniter in modo, kann in demselben nicht sorgfältig genug beobachtet werden — der Nachdruck, die Würde und der Eingang der Rede werden sicher nichts dadurch verlieren, gewiß gewinnen.

Ich kann nur bei dieser Gelegenheit meine Verwunderung nicht bergen über das sich selbst widersprechende Benehmen einiger unserer angesehensten und berühmtesten Schriftsteller. Sie sind äußerst kitzlich bei jedem nicht höflichen Ausdruck, den Andere sich gegen irgend einen großen oder kleinen Alleinherrscher erlauben, und sie selbst verstatten sich doch die härtesten und beleidigendsten Worte gegen große oder kleine republikanische Staaten und gegen die Gesellschaft rechtmäßiger Repräsentanten und Regenten freier Völker.

So trägt man z. B. kein Bedenken von einem kleinen Freistaate, wie Appenzell, nicht nur in den unschicklichen Ausdrücken zu reden, sondern auch die offenbarsten und entehrendsten

Un-

nicht als ein Aufrührer anzusehen, wenn er nicht zu gewaltsamer Widersetzlichkeit offenbar angerathen hat.

Den

Unwahrheiten von seiner Verfassung und von seinem Zustande zu verbreiten. Warum? weil es eine völlige Demokratie ist — ein Staat ohne gekröntes Haupt und ohne unförmliche Glieder.

Nur ein Alleinherrscher und zwar Jeder, wäre er auch ein Cromwell, ein Nero, ein Philipp II., wäre er auch durch Zerreißung aller Bande der Natur und der Gesetze, durch Meuchelmord und durch Ehebruch zu dem was er ist, gelangt, suchte er auch durch die Unterdrückung und durch das Verderben ganzer Nationen seine Herrschaft zu erweitern, ist eine heilige Person, über die wenigstens nur die Nachwelt urtheilen darf? Um des Throns willen und auf dem Throne geschieht, wenn das Glück begünstigt, allein **kein** Unrecht? Eteokles in den Phönicierinnen des Euripides sagt: Wenn das Recht verletzt werden darf, so darfs um einen Thron. Der ehrliche Cicero im dritten Buch der Pflichten erkärt: es sey Hochverrath, was hier Eteokles oder Euripides sagt — gerade **den** Fall von der Regel der Gerechtigkeit auszunehmen, wo die Uebertretung am abscheulichsten ist.

Will

Den reinen und bloßen Beweis also, daß eine Regierung geirret und gefehlet hat, kann und darf sie nicht übel nehmen, kann und darf sie nicht ohne ganz pflichtvergessen und mehr als tyrannisch zu seyn, verbieten, für Aufruhr erklären und bestrafen.

Es ist vielmehr nichts in der ganzen Welt für das Wohl der gesammten Menschheit und vorzüglich für ihre sittliche Veredlung wichtiger, so wie für das besondere Wohl einzelner Staaten, die Erhaltung der Rechte des Bürgers und des Menschen, den Schutz gegen jede Unterdrückung und willkührliche Anmaßung, die Sicherheit der Regenten, und jeder hohen

 und

Will man, daß alles gut sey, was ist und so wie es ist, nun so sey man nur folgerecht und lasse auch **alles** gut seyn. Ich glaube, wie gesagt, daß alle öffentlichen Handlungen der Regenten aller Art, ein Gegenstand öffentlicher Bekanntmachung und Beurtheilung sind, daß aber Pflicht und Klugheit gebieten von allen **einmaligen** Machtinhabern, sie seyn Kaiser, Könige, Fürsten, Rath, Landesgemeine, Schultheiß, Landammann oder wie sie heißen mögen, auf eine Art zu reden, die nicht bloß der Wahrheit, sondern auch dem Anstande und den äußern Beruf jener Machtinhaber gemäß ist.

und niedrigen Obrigkeit nothwendiger, als freie Beurtheilung aller öffentlichen Dinge, und aller Handlungen der Landesregierung.

Wie soll der Fürst die Wahrheit erfahren, von dem was in seinem Lande vorgeht, wenn man in demselben nicht frei urtheilen, reden und schreiben darf? Wie sollen sie die Minister, wie sollen sie die Landeskollegia in den Hauptstädten erfahren? Sollen sich Fürst, Minister und Räthe auf die Erzählungen ihrer Gesellschafter, Lieblinge, Kammerdiener, Ohrenbläser, oder bloß auf den Bericht der untergeordneten Staatsbedienten verlassen? Wer da glaubt, daß dieses bei verhinderter und unterdrückter Publicität, zumal bei einem Regenten, der kein Friedrich ist, hinreicht, der kennt gar die Menschen, kennt gar den Gang der Dinge und Geschäfte nicht.

Man wird vielleicht sagen, es kann ja alles am gehörigen Orte ins Geheim angezeigt werden.

Warum muß oder soll es denn insgeheim geschehen? — ich sehe das nicht. Warum soll das Publikum denn nicht über die allerwichtigsten Angelegenheiten unterrichtet, und auf

das

das, was es so nahe angeht, aufmerksam gemacht werden? Aus solchen elenden, enghergigen oder auch despotischen Grundsätzen kommt es her, daß es in manchen Ländern auch kaum eine Spur von öffentlichem Geist, von Theilnehmung am Wohl oder Wehe des Staats, von Patriotismus und Gemeinsinn giebt.

Ferner ist man denn auch sicher, daß auf dergleichen Privatanzeigen und eingereichte Beurtheilungen auch nur im geringsten geachtet wird, daß sie den Fürsten nur zu Gesichte kommen, und nicht durch die abgefeimte List und Schlauigkeit der Lieblinge, Maitressen und Schreiber untergeschlagen werden? Daß nicht etwas ganz anderes daraus berichtet wird, als sie enthalten?

Es ist eine ganz andere Sache, wenn man schon um des Publikums willen etwas thun, und eine Untersuchung wenigstens zum Schein vornehmen muß. Es ist eine ganz andere Sache, wenn ein Aufsatz nicht den Schnekkengang durch die Kollegien zu machen hat, und nur in die Hände eines Referenten oder höchsteus in die von ein paar Personen kommt, die nicht immer ganz unbefangen und unparteiisch seyn mögen, sondern durch seine Def-

fent-

fentlichkeit schnell wie ein Lauffeuer alle diejenigen in Aufmerksamkeit und Bewegung setzt, die Beruf und Verpflichtung haben, sich um die Sache zu bekümmern, und in ihr wirksam seyn können.

Gesetzt, die Sache fruchtete auch in dem einzelnen gegenwärtigen Falle gar nichts: so macht sie doch vielleicht für die Folge vorsichtiger und klüger. Aber gesetzt, auch das wäre nicht einmal der Fall, so wird wenigstens das Publikum gebildeter und klüger, und daran ist am Ende bei weitem am meisten gelegen — denn das Publikum bildet im Grunde doch seine Regierung und seine Regenten, und es ist in dieser Rücksicht ganz unstreitig wahr: wie das Volk, so der König und die Regierung.

Es scheint mir diese ganze Sache so äußerst wichtig, daß ich es für rathsam halte, dieselbe noch durch einige Beispiele zu erläutern und anschaulich zu machen. Es wird mir die Wahl dieser Beispiele schwer, weil sie sich mir in so großer Anzahl darbieten, und ich schlechterdings keine Art von öffentlichen Regierungshandlungen erdenken kann, die nicht eben so gut, wie jede andere, hieher gehörte.

Also

Also nur gleich das erste, was mir einfällt,

Setzen wir einmal, eine Regierung läßt irgend ein wichtiges Werk unternehmen, einen Kanal, eine Landstraße anlegen, eine Gegend urbar machen, führt einen neuen Münzfuß ein, macht Handelsverträge u. s. w. Wie unendlich wichtig ist es, daß über dergleichen Dinge jedermann frei und öffentlich urtheilen darf, wie viel Heilsames kann dadurch befördert werden, und welcher Nachtheil stehet davon zu befürchten?

Wir wollen den Fall annehmen, der doch wahrlich nicht immer Statt findet, daß diejenigen, die von Seiten der Regierung den Plan zu einem solchen Werke gemacht haben, Männer von großer Einsicht und selbst vorzüglicher Lokalkenntniß sind, daß keine Art von eigennützigen oder unlautern Nebenabsichten, weder bei ihnen noch bei den Unternehmern, d. i. denen, die das Werk eigentlich ausführen oder die Ausführung dirigiren, Statt finde; wie leicht ist gleichwol unter diesen, aufrichtig zu reden, höchstselten vereinigten Umständen, Irrthum und Versehen immer noch möglich? Der Plan kann im Ganzen vortreflich seyn, und eines kleinen übersehenen Umstandes wegen

allen Werth verlieren und unausführbar werden, und was dergleichen mehr — so gar leicht Statt finden kann, und der Erfahrung gemäß bei öffentlichen und Privatunternehmungen dieser Art so häufig Statt findet. Wodurch nun kann die Regierung von unzweckmäßigen Maaßregeln in solchen und ähnlichen Dingen abgehalten werden, wodurch kann sie sich in den Stand setzen, schon begangene Fehler schnell wieder gut zu machen, in den Augen eines vernünftigen Publikums nicht lächerlich zu werden, sich von Bevollmächtigten und Unternehmern nicht betriegen zu lassen, die öffentliche Meinung zu erfahren, und sich ihr ohne Rückschritte zu thun, bei Zeiten anzuschmiegen — wodurch allein kann dieses alles bewirkt werden?

Es giebt kein anderes Mittel, als die Verstattung und Aufmunterung der Freiheit öffentlich die Plane und Unternehmungen der Regierung zu beurtheilen. Je größer diese Freiheit ist, je ungehinderter davon Gebrauch gemacht werden kann und wird, und je mehr die Nation schon gewöhnt ist davon Gebrauch zu machen, desto besser für die Regierung, desto ruhiger, sicherer und glücklicher kann und wird sie in allem Betracht zu Werke gehen können. Denn

in

in diesem Falle wird bei jeder wichtigen Unternehmung der Regierung, und dem davon bekannt gewordenen Plane, der Mann von Einsichten, der etwas Zweckwidriges, Unausführbares u. s. w. darin zu finden glaubt, oder bessere Vorschläge machen zu können sich im Stande fühlt, ohne alles Bedenken zur Beförderung des gemeinen Wohls seine Gedanken offentlich mittheilen, und sich dazu in seinem Gewissen verpflichtet halten. Nun kann die Regierung die angegebenen Gründe untersuchen, und nach Befinden der Umstände sich in ihrem Verhalten bestimmen.

Findet aber keine solche Erlaubniß frei zu reden und zu schreiben Statt, oder ist dieselbe auch nur zu beschränkt und mit allerlei Unannehmlichkeiten und Gefahren verbunden: so schweigt ein Jeder, wenigstens so lange, bis die Verkehrtheit der genommenen Maaßregeln Jedermann vor Augen liegt, und nun gar kein Zweifel mehr übrig ist, daß der Zweck entweder ganz verfehlt, oder doch minder vollständig erreicht ist. Dann sind große Summen Geldes und mächtiger Aufwand von Kräften einmal vergeblich verschwendet; dann zeuget das Werk selbst gegen seinen Urheber; dann raisonnir-

niret, murret oder lacht das ganze Publikum, dann treten wenigstens ausländische Schriftsteller und Reisebeschreiber auf, und zeigen aller Welt die Blöße der Regierung; dann muß diese oft mit neuem Kosten und Kraft-aufwand ihr angefangenes Werk selbst zerstören, oder sie zeigt auch eine Beharrlichkeit, welche noch schimpflicher und verderblicher ist, als jeder Rückschritt seyn würde.

Daß dem allem in unserer wirklichen Welt oft so sey, kann und wird wol Niemand, der einige Weltkenntniß hat, ableugnen. Man gehe nur in seine Erfahrung zurück, und erwäge, wie viele schlechte, durchaus nachtheilige, oder höchstunvollkommene öffentliche Anstalten und Einrichtungen in diesem oder jenem Lande weniger seyn würden, wenn die Freimüthigkeit in öffentlicher Beurtheilung weniger beschränkt, mislich und gefährlich wäre.

Statt der angeführten Beispiele setze man beliebig in Gedanken, welches andere man will, und die Sache bleibt immer dieselbe.

Z. B. die Regierung giebt neue Justiz- oder Kriminalgesetze, macht neue Auflagen,

was ist wichtiger, als gleich anfänglich die Stimme des Publikums zu vernehmen, und Gründe für und wider abzuwägen?

Wie einseitig kann nicht oft der vortreflichste Regent, das würdigste Landescollegium, der weise und rechtschaffene Minister handeln, wenn sie nicht mehrere Stimmen hören, und Niemand zu ihnen reden darf, als der gefragt wird? Man bedenke nur, wie übel der Mangel der Publicität, insonderheit in Rücksicht der von der Residenz oder Hauptstadt entlegenen Provinzen ist, in denen nicht selten unter den selbstthätigsten und weisesten Regenten ein gräulicher Präsidenten- oder Gouverneur-Despotismus ausgeübt wird.

Es ist unglaublich, wie sehr Regenten, Minister und Landescollegien von ihren Subalternen, Kommissarien u. s. w. getäuscht werden, und sich selbst täuschen können.

Ein großer Regent, an dem, nebenbei gesagt, die Schuld nicht lag, daß in dem Staate, den er beherrschte, nicht noch freimüthiger geschrieben wurde, hatte den Lieblingsgrundsatz, recht viele fremde Kolonisten ins Land zu zie-

hen, und dieselben auf mannichfache Art zu begünstigen, um seinen Zweck desto sicherer und vollkommener zu erreichen. Der Grundsatz mogte an sich vortreflich seyn, und vielleicht in manchen Gegenden sehr gut ausgeführet werden — in einigen Gegenden war aber solches gewiß nicht der Fall. Es wurden große Kosten vergeblich verschwendet, das Land wurde mit Bettlern und Dieben überschwemmt, die eine Geißel für die braven treuen Eingebornen waren; die Kolonistenhäuser stürzten zusammen, nachdem ihre Bewohner das bei ihrem Anzuge erhaltene Geld und Vieh verzehret hatten, und davon gelaufen waren, und der Boden blieb unbearbeitet.

Der Regent glaubte insonderheit von einer dieser Kolonien, die noch dazu von seiner Residenz gar nicht weit entfernt war, es sey dieselbe im größten Flor, und er wurde in seinem Glauben bestärkt, als er einst eine Reise in diese Gegenden unternahm. Man wußte voraus, wie weit und von welcher Seite er kommen würde. Es war ein bestimmter Ort oder Berg in dieser Gegend, von dem die ganze Anlage zu übersehen war, und auf den sich, wie man voraus sehen konnte, der Regent gewiß

wiß begab. Nach dieser Seite hin wurden nun in größter Eile die verfallenen Häuser für den Anblick aus der Ferne ein wenig ausgebessert und überstrichen; der kleinen annoch übrigen Anzahl der Bewohner wurde befohlen, sich an dem bestimmten Tage in ihren sonntäglichen Kleidern vor ihren Häusern zu versammeln, und ihre Nachbaren und Freunde aus der Gegend umher zu sich einzuladen. Wenn ich nicht irre, wurde ihnen selbst Bier und Brandtewein ausgetheilt, um dadurch einen höhern Grad von Leben und Lust über das wandelnde Gemählde zu verbreiten. Ein schöner Sommertag, die an und für sich reizende Gegend, die Menge neu übertünchter Häuser, das Leben und die Bewegung des muntern, wohlgekleideten, zahlreichen Volks, nebst allem dem Schönen, was die Begleiter in ihrer Beschreibung noch hinzuzufügen wußten, machten natürlicher Weise den allervortheilhaftesten Eindruck auf den Regenten, und er bestärkte sich in der angenehmen Ueberzeugung, eine Kolonie glücklicher, wohlhabender und dem Staate nützlicher Menschen mehr zu besitzen.

Eben derselbe Fürst glaubte, daß in seinem Lande kein herumstreifendes Diebes- und Bettelgesindel vorhanden sey, und durch folgende

Vorkehrung aus demselben verbannt, oder in ihm zur Ordnung gebracht werde. Es wurde im ganzen Lande, an einem vorher unbestimmten Tage, in allen Schenken und Wirthshäusern kleiner Städte, Flecken und Dorfschaften, eine nächtliche Untersuchung angestellt, um alles darin ertappte Gesindel auf die Festungen zu bringen. Die Untersuchung geschah, allein da die Gemeinden und Orts-obrigkeiten die Kosten des Fortschaffens der aufgegriffenen Menschen übernehmen mußten, und da dieselben nach einigen Wochen, wegen der zu großen Anzahl und des Kosten-aufwandes, den sie auf den Festungen verursachten, von denselben wieder entlassen wurden, und sich in ihre alten Aufenthalts-gegenden zurück begaben: so blieb diese Einrichtung ohne alle Wirkung. Die Vögte und Gerichtsdiener, die obenein mit den Bettlern und Wirthen einverstanden waren, kündigten des Abends vorher ihren nächtlichen Besuch an, und nun übernachteten die Leutchen in einem benachbarten Walde, oder suchten sich sonst unterzubringen. Die Orts-obrigkeit war sehr froh, wenn es hieß, man habe nichts gefunden, und begünstigte und beförderte selbst das Mittel, wodurch ihr vergebliche Kosten und Mühe ersparet wurden.

Inzwischen war das ganze platte Land mit herumstreifenden Bettelgesindel, welches den armen Landmann, wie Blutigel, aussog, gleichsam überschwemmt, indem die von der Nachsuchung abgestatteten Hauptberichte, nur eine höchst unbedeutende Anzahl, die auch schon in Verwahrung gebracht war, angaben, und den Fürsten also vollkommen beruhigten.

Das sind nur ein paar Beispiele, wie ein großer weiser Regent in den allereinfachsten, ihm so ganz nahe liegenden Dingen sich irren und täuschen, und getäuscht werden kann.

Wodurch kann nun wohl dergleichen verhütet werden? Giebt es irgend ein anderes erdenkliches Mittel, als die uneingeschränkteste Freiheit laut und öffentlich über alle Staatseinrichtungen und Landes-angelegenheiten zu reden und zu schreiben, und dieselben freimüthig zu beurtheilen?

Man sage und glaube nicht, es sey hinreichend, daß der Regent Jeden anhöre, der ihm über Dinge dieser Art etwas vorzutragen hat, oder wünscht. Ich habe zum Theil oben schon gezeigt, wie wenig zweckdienlich und hinreichend

dergleichen bloße Privat- anzeigen in solchen Fällen sind. Man bedenke dabei noch, daß ein Regent nur selten im Stande ist, umständliche Vorträge und Beurtheilungen dieser Art selbst anzuhören und zu lesen, daß er sie Einem oder Einzelnen zum Vortrage geben, und sich, in der Regel wenigstens, auf einen solchen Bericht verlassen muß, da er im Gegentheil, wenn etwas Gedrucktes da ist, sehr verschiedene Menschen, und selbst in entfernten verschiedenen Gegenden, zu gleicher Zeit, um ihr Gutachten befragen kann. Man bedenke, daß in der Regel das Oeffentliche und Gedruckte einen stärkern Eindruck macht, als das mündlich Gesagte oder Geschriebene; daß ein weit größeres Interesse dabei Statt findet, sich an das ganze Publikum, als an den größten und weisesten Monarchen der Erde, allein zu wenden; daß das erste zugleich weniger schwierig und mißlich ist, und man dabei überzeugt seyn kann, seinen Zweck, wenigstens einigermaßen, zu erreichen, und doch etwas Gutes zu stiften.

Die beiden so eben angeführten Beispiele, haben mich im Nachdenken noch auf eine Nebenbetrachtung geführt, die zu sehr zur Sache selbst gehört, als daß ich der Versuchung widerstehen könnte, sie meinen Lesern mitzutheilen.

Seit

Seit geraumer Zeit ist die Statistik bekanntlich ein Lieblings-studium vorzüglich des deutschen Publikums. Man sammlet eine große Menge von Nachrichten, Angaben, Tabellen, Listen, Zahlen u. s. w. vergleicht dieselben, stellet Berechnungen nach ihnen an, zieht Folgerungen aus denselben, und gründet darauf allerlei allgemeine Resultate und Grundsätze. Allein woher nimmt man größtentheils jene Thatsachen, jene Listen, Tabellen, Angaben u. s. w.? Woher anders als aus dem, was die Regierung bekannt macht, oder bekannt werden lassen will, und hin und wieder aus Nachrichten durchreisender Fremden.

Daß beide Quellen aber gewiß oft nicht die zuverlässigsten sind, ist leicht einzusehen.

In nicht wenigen Fällen, ohne auf Versehen und Irrthümer allerlei Art, im Kleinen und im Großen, Rücksicht zu nehmen, verleitet ein vermeintes oder auch zum Theil gegründetes, gröberes oder feineres Interesse, die niedern und höhern Staatsbedienten, und wohl auch selbst die höchste Landes-regierung, bei Bekanntmachung jener Thatsachen sich die eine oder andere Modificirung derselben, nach den besondern

Zwecken, die jeder in seinem Wirkungs- oder Strebekreise vor Augen hat, zu erlauben.

In manchen Fällen kann die Regierung gar keine wahre und vollständige Angaben selbst besitzen, und daher auch nicht bekannt machen; in vielen andern endlich schweigt sie ganz, und zwar gerade in denen, in welchen allein vielleicht sie selbst etwas Gewisses und völlig Zuverlässiges weiß.

Wie viel Werth in der Regel die statistischen Nachrichten der Reisebeschreiber haben, darf ich nicht erst auseinander setzen.

Aus solchen Angaben nun bildet der Statistiker, wenigstens einem großen Theile nach, die ganze Grundlage seiner Kenntniß und Beurtheilung eines Landes; auf diese Grundlage bauet er alsdann das System seiner theoretischen und praktischen Grundsätze und derselben mannichfache Folgerungen und Anwendungen. Dieses, auf lauter vorgeblichen Thatsachen so gründlich als prächtig aufgeführte Gebäude, fällt ungemein schön ins Auge, und täuscht zuweilen selbst den, der die wahre Beschaffenheit seines Bauraths oder seiner Materialien kennt oder ken-

kennen könnte. Der Schriftsteller wird vom Staatsmanne, und dieser oft unvermerkt wieder von jenem getäuscht; keiner kennt den wirklichen Zustand der Dinge, oder will ihn kennen; ein jeder befindet sich so ganz behaglich in dem schönen Luftschlosse der Täuschung.

Aber Wahrheit und Wirklichkeit sollen und müssen das Ziel seyn, nach dem unsere Erkenntniß strebt; auf sie müssen wir die Grundsätze unsers Denkens bauen; nach ihnen die Regeln und Vorschriften unsers Strebens und Handelns bilden. Trug und Täuschung sind Irrlichter, die uns am Ende durchaus und unfehlbar ins Verderben stürzen, und die in keiner menschlichen Angelegenheit so höchst gefährlich und so allgemein verderblich sind, als in der Politik.

Wodurch allein nun können dieselben verscheucht und aller Einwirkungskraft auf das menschliche Gemüth beraubt werden? Durch Publicität, durch unbeschränkte Freiheit zu reden und zu schreiben, und durch den damit unzertrennlich verbundenen Patriotismus und Gemeingeist. Darf man in einem Lande über alle öffentliche Angelegenheiten frei und laut reden und schreiben: so müssen am Ende alle Irrthümer

mer und alle Betrügereien der Kraft der Wahrheit und der Macht der Tugend weichen.

Dieses ist das Mittel, die ungeheure Kluft, die sich zwischen der mangelhaften und fehlervollen Wirklichkeit und Praxis, und der zu abstrakten unausführbaren Theorie befindet, allgemach und ohne gewaltsame Erschütterung auszufüllen. Auf diese Art wird die praktische Staatskunst durch die theoretische, und diese durch jene, vervollkommnet, und so wird sich jeder Staat dem Ideal der Vollkommenheit, dessen er seiner eigenthümlichen Beschaffenheit, Verfassung, Lage und allen seinen Verhältnissen nach, fähig ist, immer mehr und mehr nähern, ohne daß er jemals einer mißlichen und gewaltsamen Umwälzung ausgesetzt wird.

Wie unendlich wichtig ist demnach diese Sache für das Wohl des ganzen Staats, für jeden redlichen Bürger, und ganz insonderheit, für den höchsten rechtmäßigen Regenten desselben! In der That, die Wichtigkeit der Publicität, oder der Freiheit über Staats-angelegenheiten und Regierungssachen öffentlich zu reden und zu schreiben, ist in Rücksicht auf das eigene oder besondere Interesse des höchsten, vorzüglich

lich erblichen Landes-regenten, so augenscheinlich und offenbar, daß es mir unbegreiflich scheint, wie nicht jeder unbefangene denkende Fürst davon auf das allerlebhafteste und innigste durchdrungen seyn sollte.

Aber es ist auch zuverlässig nicht die eigene freie Ueberzeugung und die dadurch erzeugte Willensbestimmung der Fürsten selbst, Schuld daran, daß man hin und wieder, auf eine nicht gebührende Art, Freimüthigkeit und Publicität zu beschränken sucht, oder sich ihr nicht geneigt erklärt. Es giebt nur manche Nebenregenten und untergeordnete Diener des Staats, die ihrer besondern Verhältnisse und ihres eigenen Interesse wegen, die Oeffentlichkeit ganz ungemein scheuen, und sie deswegen auch den Fürsten, deren Ohr sie haben, unter allerlei Scheingründen verdächtig zu machen, und im Namen derselben zu unterdrücken suchen. Ich bin weit entfernt zu behaupten, daß bei allen denen, die so handeln, eigentlich boshafte und strafbare Absichten, oder grober niederer Eigennutz zum Grunde liegen und sie bestimmen. Nein — es ist oft bloß falsche Ehrliebe und überspannte Eitelkeit, wodurch sie sich verleiten lassen. Sie können nur keinen Tadel ertragen,

und

und sehen es daher als ein höchst strafwürdiges Verbrechen an, auch im allergeringsten an ihrer hohen Weisheit zu zweifeln.

Dieses übertriebene und falsche Zartgefühl der Ehre, herrscht zum großen Nachtheil des gemeinen Wesens in unserm Vaterlande noch gar zu sehr, selbst bei manchen, übrigens würdigen Staatsbeamten und höheren und niedern Obrigkeiten. Es wird dadurch, so wie durch noch weit unedlere Bewegungsgründe, die recht gemeinnützige Publicität noch lange unter uns äußerst zurück gehalten werden. Zu dieser Denk- und Sinnesart einzelner Menschen, in Rücksicht auf ihre Person und Verhältnisse, kommt denn noch der unsterbliche Gesellschaftsgeist oder esprit de corps der Kollegien, nebst dem Grundsatze keine Rückschritte zu thun oder sich kein dementir zu geben. Beide mögen in gewisser Hinsicht viel Gutes haben können; sie können aber auch offenbar in andern Rücksichten für das öffentliche Wohl sehr gefährlich und nachtheilig werden.

Es erhellet hieraus, mit wie großen Schwierigkeiten die Publicität zu kämpfen hat, und zwar gerade in den Fällen, in welchen sie der

sellschaft und dem höchsten Landes-regenten, die allererspriesslichsten Dienste leisten kann. Welchen Verdrießlichkeiten und welchen Gefahren setzet sich der Mann nicht aus, der durch seine freimüthige Beurtheilung, die Eitelkeit eines Lieblings des Fürsten, oder eines Ministers beleidigt, oder der die Unredlichkeit und das unweise Verfahren einer obrigkeitlichen Person oder eines ganzen Kollegiums an den Tag bringt? Auswärtige oder völlig unabhängige Personen, sind sehr selten zu dergleichen Beurtheilungen, Angaben und Beweisen im Stande, und können sich allenfalls nur auf etwas allgemeines und unbestimmtes einlassen, wozu ihnen die aktenmäßigen und authentischen Belege fehlen.

Wie unendlich groß und mannichfach sind aber die Bedenklichkeiten und Gründe, die einen einheimischen, in abhängiger Verbindung und in Geschäften stehenden Mann abhalten, öffentlich etwas vorzutragen und zu äußern, wovon er weiß, daß es ihm die Abneigung und Feindschaft seiner Vorgesetzten, seiner Kollegen, seiner Bekannten und oft selbst seiner Freunde zuziehen, und vielleicht sein ganzes äußeres Glück zerstöhren wird!

Hieraus ist es erklärlich, warum so entsetzlich viel Widersinniges und Verkehrtes in der Welt geschiehet, wenn es auch beinahe jedermann als solches anerkennt; warum so viele zweckwidrige öffentliche Einrichtungen und Anstalten unverändert immer fortdauern; warum so mancher brave Mann unter dem Drucke des Schlendrians seufzend fortarbeiten muß, und seine besseren Einsichten zu verleugnen sich genöthigt siehet.

Wie kann, wie soll nun der Landes-regent, dem doch unendlich daran gelegen seyn muß, daß Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit, Vernunft und Weisheit im Staate herrschen, das Wohl der Bürger gründen, und ihm derselben Liebe gewinnen, einem so großen Uebel abhelfen? Heimliche, nahmenlose oder anonymische Angaben, so bald sie sich nicht bloß auf Sachen, sondern auch auf Personen beziehen, muß er wie eine Pest fliehen, und von sich verscheuchen. Es bleibt ihm also nichts übrig, als daß er die Publicität auf alle Art in seinen Schutz nimmt, und jeden rechtschaffnen Mann, der mit Wahrheit und Freimüthigkeit, Unordnung und Unfug, im Staate öffentlich bekannt macht, und als solche der Welt vor Augen legt,

ge-

gegen daraus erwachsende Verdrießlichkeiten und Verfolgungen auf das kräftigste sichert.

Dieses sind denn die Gründe, aus denen mir die unendliche Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Publicität und der Freiheit über Staatsangelegenheiten zu reden und zu schreiben, zu erhellen scheinen.

Ich unterwerfe dieselben im Einzelnen und im Allgemeinen der Prüfung jedes Freundes der Wahrheit und der Menschheit. Ich werde mit innigem und gerührtem Danke jede Belehrung und Zurechtweisung annehmen, und mit froher Bereitwilligkeit jeden Gedanken oder Ausdruck, den man mir als irrig oder fehlerhaft gezeigt hat, öffentlich zurücknehmen. Bei gewissenhafter Ueberlegung sich dennoch zu irren, ist nicht Sünde. Sünde ists, den erkannten Irrthum zu hegen, zu vertheidigen, und ihm nicht laut und öffentlich zu entsagen, wenn wir ihn einmal ins Publikum gebracht haben.

Es bleibt mir noch die Frage zu beantworten übrig: wie die Regierung bei der verstatteten und beförderten Denk- und Preßfreiheit verhüten könne, daß von derselben nicht ein ver-

derb-

derblicher Mißbrauch gemacht werde, und unentdeckt, unbestraft Aufruhr gepredigt und Lästerungen und Schmähungen gegen öffentliche und Privat-personen verbreitet werden?

Das bisher in vielen Ländern übliche Mittel der Censur, scheinet mir dagegen, aus wichtigen Gründen, nicht rathsam und auch nicht zweckdienlich und hinreichend zu seyn. Durch die Censur wird allemal einer oder einiger Personen Einsicht und Willkühr viel zu viel überlassen, da es in diesem Falle unmöglich ist, allgemeine und bestimmte Regeln und Gesetze zu geben, denen der Censor buchstäblich zu folgen habe. Wie unendlich unbestimmt ist die den Censoren gewöhnlich gegebene Vorschrift: nichts passiren zu lassen, was wider den Staat, die Religion oder die guten Sitten streitet! Wie unendlich schwierig ist die wirkliche Anwendung und Befolgung dieser Vorschrift, und wie viel hängt dabei lediglich von der Einsicht und der Willkühr eines einzelnen Menschen ab! Ein Mensch, von dem man unmöglich im allgemeinen voraussetzen und behaupten kann, daß er verständiger, klüger, rechtschaffner sey, als jeder andere, soll also der entscheidende Richter, der Erlaubtheit und Rechtmäßigkeit der Gedanken, von tausend seiner Brüder seyn?

Wo-

Wodurch wird denn jener Einzelne so unendlich einsichtsvoll, so zuverlässig, so übermenschlich tugendhaft, so unfehlbar? Dadurch, daß er ein Superintendent, ein Rath, ein Sekretär, oder wer weiß was sonst ist? Das ist unmöglich, denn es giebt ja noch so viele andere Superintendenten, Räthe und Sekretäre, die nicht Censoren sind, und die sich selbst müssen censiren lassen? Also wohl dadurch, daß er nun einmal etwa von einem Minister oder Rathe, die denn doch wenigstens eben so unfehlbar, wie er selbst seyn müssen, zum Censor erwählet ist? Ja das ist ganz begreiflich; wem der Zufall (ich mag das Wort und den Begriff Gott nicht mißbrauchen) ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand.

O das ist sonderbar!

Mancher Schriftsteller denkt Jahre lang, oft einen großen Theil seiner Lebenszeit hindurch, über wichtige Gegenstände der Religion, der Sittenlehre, der Staatskunst u. s. w. nach; wendet allen möglichen Fleiß an, seine Gedanken darüber zu berichtigen, zu ordnen, und auf das bestimmteste und deutlichste auszudrücken und vorzutragen — und vollendet ein Meisterwerk des Genies, der Denkkraft und des Fleißes.

Nun kommt ein Censor über das Werk — ein Censor der vielleicht unfähig und unwürdig ist, ein Schüler des großen Mannes zu werden; dem es vielleitch unmöglich ist, die Schrift zu verstehen, und in ihren Sinn und Geist einzudringen — der soll nun und will nun mit seinem blöden Verstande beurtheilen und entscheiden, ob etwas in dem Werke enthalten sey, was für den Staat, die Religion und die guten Sitten gefährlich ist oder werden kann!

Frevelhaft genug verweigert er vielleicht dem ganzen Werke die Censur, oder verstümmelt es mit verwegener Faust.

Läßt sich wohl etwas denken, das unnatürlicher sey und widersinniger?

Man durchlaufe aber in Gedanken, welchen Zeitraum der Geschichte man will, und untersuche: ob irgend eine ausgezeichnet vortrefliche Schrift über die Religion oder über die Staatskunst nicht unter den hochberühmten und angesehenen Männern ihrer Zeit so heftige Gegner gefunden hat, die sie als Censoren gern würden vernichtet oder verstümmelt haben? Die Sophisten zu Athen hätten die Denkwürdigkeiten

des

des Sokrates, die Phärisäer zu Jerusalem hätten die Lebensgeschichte Jesu, die Mönche zu Luthers Zeit hätten dessen Bibel-übersetzung und Schriften wider das Pabstthum, Joachim Lange hätte Wolfs Werke, und mancher Theolog und Philosoph unsers Zeitalters hätten Kants Kritik, nicht die Censur passiren lassen.

In der That wären Censur- und Bücherverbot, nicht in sich selbst die aller inkonsequentesten unausführbarsten Dinge, es würde um das ganze menschliche Geschlecht, um dessen sittliche und bürgerliche Freiheit, um das Reich der Wahrheit, der Vernunft und der Tugend äußerst traurig aussehen.

Zweitens wird durch die Censur, der in so vielem Betracht, wichtige Bücher-verkehr in seinem Gange gehemmet, und beschränkt. Schriftstellern und Verlegern kann durch den Despotismus, den Eigensinn und die Laune der Censoren, in einem Lande oder in einer Provinz, zum ganz unersetzlichen Nachtheile des Publikums, aller Muth und alle Lust zur Thätigkeit benommen werden.

Drittens fruchtet die Censur, zumal in einem Lande wie Deutschland ist, ganz und gar

nichts; denn es ist durchaus undenkbar, daß sich alle Regierungen und alle Censoren in ganz Deutschland und desselben benachbarten Ländern, in denen sich ebenfalls deutsche Druckereien befinden, einverstehen, und dieselben Grundsätze und Maximen annehmen, einerlei Einsichten haben und befolgen, und von gleichem Interesse gleich stark beseelt seyn sollten.

Daraus folgt, daß eine Schrift, die in der einen Stadt die Censur nicht passirt, in einer andern zehn oder zwanzig Meilen davon entfernten, desselben Landes, ganz ungehindert gedruckt wird.

Wie viel mehr ist solches der Fall in den, ihrer ganzen Verfassung, Regierung, Kultur, öffentlichem und Privatinteresse nach, völlig von einander verschiedenen Ländern *)? An

wie

*) Ein öffentlicher Belag zu der Wahrheit dieser Behauptung kommt mir so eben ganz ungesucht zu Gesicht. Ich finde in den Hannöverschen Intelligenzblättern die Ankündigung einer neuen Monatsschrift unter dem Titel: Urania, deren Herausgeber der Heer Generalsuperintendent Ewald in Detmold ist, mit folgendem Anhange oder Zusatze:

Die

wie vielen Orten ist gar keine Censur? Und wäre sie endlich auch überall und überall gleich scharf: so erscheinen die Bücher ohne Druckort und ohne Namen des Verlegers und Verfassers.

Dürfen freie politische und religiöse Ideen nicht in Büchern, deren Titel ihrem Inhalt entsprechen, bekannt gemacht werden: so verbreiten sie sich durch Romane, Poesien, Schauspiele, Reisebeschreibungen, Feenmährchen und auf andere Arten; wodurch das in ihnen etwa liegende, vermeinte oder wirklich Schädliche, noch viel gefährlicher und giftiger gemacht wird.

Also durchaus und ganz und gar keine Censur; denn sie nutzet und hilft schlechterdings

„Die strenge Berliner theologische Censur verhindert indeß den Generalsuperintendent Ewald, den Verlag der angezeigten Urania, der Frankeschen Handlung zu überlassen, und er hat ihn daher uns, der unterzeichneten Buchhandlung übertragen.

Hannover den 21sten Januar 1793.

Königl. privil. Helwingsche Buchhandlung.“

dings zu nichts, und ist dem Interesse des Regenten eben so sehr als dem der Nation zuwider. Sie hindert den Regenten in manchen Fällen und Rücksichten den wahren Zustand des von ihm beherrschten Landes, und vorzüglich die Denkart und den Geist, die Wünsche und den Willen des von ihm regierten Volks zu erfahren; macht die Herzen der edelsten Staatsbürger, ohne sein Verschulden, ihm und seiner Regierung abgeneigt; schwächt den öffentlichen Geist und den Gemeinsinn; befördert den Ministerial-, Collegien-, Bürgermeister-, Secretair- und Superintendenten-despotismus, diese gräßliche Scheidewand zwischen dem Fürsten und dem Volke; reizet ein- und ausländische Schriftsteller zur Bitterkeit und zur Verspottung der Regierung, und verscheucht endlich den Buchhandel, wenigstens den Verlagshandel, diesen so wichtigen Zweig des Nahrungsfleißes und des Erwerbes, der sich, wie jeder Handel, immer dahin ziehet, wo man ihm keine Hindernisse in den Weg legt und ihn auf keine ungebührliche Weise beschränkt.

Aber was giebt es denn für ein Mittel, wird man fragen, außer der Censur, der schriftstellerischen Frechheit in Erregung des Aufruhrs

ruhrs und in Läſterung unſchuldiger Perſonen, Einhalt zu thun, und dieſelben geſetzmäßig zu beſtrafen? Ein ſehr einfaches, antworte ich, und ein leicht ausführbares. Man gebe das Geſetz, daß kein Buch gedruckt und verkauft werden und in den Buchhandel kommen darf, deſſen Verleger oder Drucker nicht ein angeſeſſener bekannter Mann iſt, und ſeinen Namen öffentlich angegeben hat. An dem Namen des Verfaſſers oder Herausgebers iſt der Regierung weiter nichts gelegen; denn der Verleger muß für dieſe bürgen, wenn er ſie im Unterſuchungsfalle nicht angeben kann oder will. So bald man nun in irgend einer Rückſicht etwas, den Geſetzen nach, Strafbares, Aufruhr oder Läſterung, denn nur darauf darf ſich die Unterſuchung und das Urtheil der Juſtiz erſtrecken, findet, kann man den Verleger, ſo wie den Verfaſſer oder Herausgeber, wenn dieſe bekannt ſind, bei dem Gerichtshofe, unter dem ſie ſtehen, anklagen und rechtliches Verfahren wider ſie fodern.

Auf dieſe Art geht die Sache ihren ganz natürlichen und geſetzmäßigen Gang, und man darf erwarten, daß nach Recht und Gerechtigkeit in ihr wird verfahren werden.

Es versteht sich nämlich von selbst, daß keine andere Macht und Gewalt sich darein mischen darf, als die der Justiz, und daß der Regent in eigener Person in diesem Falle nichts weiter thun darf, als ihm in jedem andern Falle der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege, der Natur der Sache und der Konstitution des Landes nach, zu thun erlaubt ist.

Dieses ist dann der einmal festgesetzte, allgemeine, regelmäßige Weg, den in Anklage eines Verlegers oder Schriftstellers der Fiskal der Regierung in Staatssachen, den jeder einzelne Bürger, den auswärtige Mächte und Privatpersonen einzuschlagen haben. Wie mannigfachen, äußerst widrigen Verlegenheiten, Verwicklungen und Unannehmlichkeiten entgeht nicht auf diese Art die höchste Landesregierung!

Es scheinet mir ganz unnöthig, das einfache, natürliche, vernünftige recht- und zweckmäßige, so wie die leichte Ausführbarkeit dieses Vorschlags, welcher bekanntlich in einem ehrwürdigen Staate, zu dessen Flor und zum Segen der Menschheit längst eingeführet ist, und bis jetzt bestehet, weitläuftig auseinander zu setzen.

Ich kann auch zu dem Zwecke, wovon die Rede ist, kein anderes Mittel erdenken, wodurch sich die Regierung nicht in die größte Verwirrung und Verlegenheit setzte, und wodurch die natürliche und für das Wohl und die Sicherheit des Staats so wichtige Freiheit der Bürger nicht beeinträchtiget würde.

Nur bitte ich noch, wohl zu erwägen, daß die vorgeschlagene Verordnung: daß auf jeder Druckschrift der Verlagsort oder der Name des Verfassers angegeben werden müssen, nur dann Statt finden oder von wirklich heilsamen Erfolge seyn kann, wenn die Censur überall und durchaus in einem Lande aufgehoben ist, und der Preßfreiheit überhaupt gar keine, bloß willkührliche und ungebührliche Schranken gesetzt werden.

So lange man noch auf irgend eine unnatürliche und ungerechte Art die Preßfreiheit beschränkt, kann man zwar jene Verordnung noch oben ein geben, aber sie wird nicht geachtet und beobachtet werden. Es bleibt alsdann Krieg Aller gegen Alle. Drucker, Verleger, Schriftsteller und Leser suchen sich alle, jeder in seiner Art, so gut zu helfen, wie sie können.

Die Klugheit und List aller dieser Menschen und des ganzen Publikums wird von der Regierung herausgefodert und aufgeboten, es mit ihr und ihren gewaltsamen Maaßregeln aufzunehmen. Wer sieht den Erfolg davon in einem Lande, das nicht mehr in der tiefsten Barbarei liegt und schon an eine größere Freiheit einmal gewöhnt ist, nicht mit augenscheinlicher Gewißheit vorher?

Also, man schwimme doch nicht gegen den Strom — zumal gegen einen Strom, dem man sich so sicher überlassen kann, der uns auf keine Sandbank, in keinen Abgrund führt!

In ganz außerordentlichen Zeiten, z. B. bei wirklichen innern Volksgährungen und damit verbundenen gefährlichen auswärtigen Kriegen, kann die Klugheit gewisse außerordentliche Mittel anrathen, über die sich im Allgemeinen wenig sagen läßt, und deren ganze Zweckmäßigkeit von der rechten Art ihrer Anwendung abhängt. Es scheint mir aber, daß diese Mittel vor allen Dingen nichts von gesetzwidriger Gewaltsamkeit an sich haben dürfen und überhaupt nichts von dem, das seiner Natur nach eine Erbitterung und Abneigung der Gemüther erzeugen muß.

So

So könnte es z. B. rathsam seyn, die Schriftsteller überhaupt oder auch einzeln zu ersuchen und zu ermahnen; doch das ihrige, Jeder in seiner Art und in seinem Wirkungskreise, dazu beizutragen, daß vernünftige, richtige Begriffe über politische Gegenstände unter der Nation verbreitet würden; daß aller wilde Geist des Aufruhrs und der Empörung besänftigt, Ehrfurcht gegen die Gesetze und Achtung gegen die Obrigkeit durch Verstandes- und Vernunft-erkenntniß und Ueberzeugung eingeflößt würden. Man könnte rathen und bitten, alles dasjenige, in Schriften, die für den grossen Haufen bestimmt sind, zu vermeiden, was durch Misverstand und falsche Deutung, die einmal daseyende Unruhe und Gährung leicht verstärken und Uebel ärger machen könnte.

Vor allen Dingen scheinet es mir unter Umständen dieser Art nicht bloß rathsam und der Klugheit gemäß, sondern selbst höchstnöthig zu seyn, daß die Regierung solche Schriftsteller, die ihres persönlichen und schriftstellerischen Karakters wegen, schon dem ganzen Publikum verächtlich geworden sind, oder sich durch Unbesonnenheit, wilde Leidenschaft, Mangel an Geist, Geschmack und Talent lächerlich gemacht

macht haben, auf alle schickliche und und wirksame Weise abhalten, sich nicht öffentlich zu Vertheidigern und Schutzrednern der Fürsten und ihrer Rechte aufzuwerfen.

Es ist ein Leichtes, solche Menschen zum Schweigen zu bringen. Es bedarf oft weiter nichts, als daß ihrer Eitelkeit oder ihrer Geldgier der schnöde Lohn, um den sie buhlen, versagt wird. Ein ernstlich bezeigtes Misfallen, oder eine unter der Bedingung des Schweigens dem hungrigen Schreier zugeworfene geringe Summe Geldes, würden vollends allem Uebel abhelfen *). Doch dies letztere ist nicht einmal nöthig, und möchte in anderer Rücksicht selbst

*) Wäre nicht, wie man sagt, die sogenannte Machiavellische Politik ganz aus der Mode gekommen: so wäre es ein Meisterstreich derselben, die Menschen, von denen hier die Rede ist, zu bestechen, in eben dem Tone **wider** die Fürsten zu schreiben, in dem sie jetzt **für** dieselben schreiben. Der Unverstand und die Ungezogenheit, womit einige Zeitungs- und Broschürenschreiber wider die Fürsten getobt haben, hat, insonderheit bei dem großen Haufen, für das Interesse derselben mächtiger gewirkt, als es die bündigste Vertheidigung ihres Ansehns und ihrer Rechte hätte thun können.

selbst nachtheilig seyn — es ist an dem ersten schon genug.

Die Sache an sich selbst aber ist viel wichtiger, als man vielleicht glaubt.

Ein schlechter, verächtlicher und verachteter Vertheidiger kann der besten Sache den größten Nachtheil thun — das ist allgemein wahr, und trift in diesem Falle ganz besonders und in vorzüglich hohem Grade zu.

Man urtheile doch selbst darüber, nachdem man sich die Sache, wie sie ist, vorgestellet hat. Wenn ein Mensch die offenbarsten historischen Unwahrheiten ungescheut vorträgt, alle natürlichen Grundsätze des Rechts, der Vernunft und Sittlichkeit ohne Scheu verkennet und ableugnet, den Fürsten eine Gewalt zueignet, die ihnen durchaus nicht zukommt, und auf die kein verständiger unter ihnen Anspruch macht, ihre wirklichen Gerechtsame und Vorzüge aus falschen Gesichtspunkten darstellt, und ihre offenbaren Irrthümer und Versehen, als erhabene Weisheit und Tugend ausposaunet — muß ein solcher Mensch nicht äußerst widrige Eindrücke machen, die bei dem nicht sehr ein-

sichts-

sichtsvollen und in seinem eigenen Urtheil befestigten Leser, gar leicht auf die Vorstellung von der Sache selbst und auf deren Beurtheilung nachtheiligen Einfluß haben können?

Wenn nun ein solcher Mensch noch oben ein ein elender Schriftsteller ist, pöbelhaft schimpft und lästert, die angesehensten Männer der Nation als Feinde der Fürsten verschreiet, und also dem Publikum das Ansehn und das Interesse der Regenten durch seine falsche Vorstellungsart nicht bloß im allgemeinen Streit mit der Autorität der Vernunft, sondern auch im besondern mit der Autorität der bessern und edeln, allgegemein verehrten Menschen zeigt — muß das nicht einen höchstwidrigen und unglücklichen Erfolg haben?

O edle deutsche Fürsten, hütet Euch, daß solche Menschen Euch nicht überraschen, und nur das kleinste Merkmal Eures Beifalls erschleichen!

Sie sind eure gefährlichsten Feinde, täuschen Euch selbst und erbittern gegen Euch die Herzen der verständigen rechtlichen Bürger, so bald dieselben Euch in Verbindung und Gemeinschaft mit ihnen glauben.

Das

Das wahre Interesse der Regierung erfodert durchaus, die einsichtsvollen, gebildeten, freimüthigen und edlen Menschen im Staate auf ihrer Seite zu haben. Diese geben, wenn auch nicht immer in dem gegenwärtigen Moment und auf eine auffallend merkliche Art, doch gewiß über kurz oder lang, und mittelbarer Weise den in der Nation herrschenden Ton an.

Auf alle Fälle wissen sie am besten, was zum Wohl des Landes und des Fürsten gehört; haben dafür das reinste und stärkste Interesse, und sind zuverlässig und brauchbar. Die Heuchler und Schmeichler sind ein verderbtes Gesindel, welches niedere Eigensucht treibt, und das nicht liebet die Wahrheit und das Recht, den Fürsten und das Land.

Den Schmeichler zu verscheuchen und den freimüthigen Mann zu hören, ist des Fürsten, der es redlich mit dem Volke, das er beherrscht, meint, erste und heiligste Pflicht — und redlich es mit dem Volke zu meinen, war von jeher der Fürsten wahre, und ist in unsern Zeiten die einzige Politik.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hält es für dienſam, ſich in Rückſicht deſſelben noch über einige Punkte gegen ſeine geneigten Leſer zu erklären.

Zuvörderſt ſcheint es ihm nicht überflüſſig, zu bemerken, daß er in ſeinem ganzen Leben in Rückſicht ſeiner ſelbſt nie eine nahe oder entfernte äußere Veranlaſſung gehabt hat über den verhandelten Gegenſtand nachzudenken. Er iſt ſo glücklich geweſen und iſt es noch, unter Regenten zu leben, während deren Regierung es Niemand, ſo viel er weiß, nur eingefallen iſt, Aufruhr erregen zu wollen, oder Verbote dagegen ergehen zu laſſen. So weit er die allgemeine Stimme in dieſen Ländern, unter dieſen Regenten, kennen gelernt hat und darüber zu urtheilen im Stande iſt, würde dieſelbe einen Aufrührer mehr für blödſinnig oder verrückt, als für einen Böſewicht und gefährlich erklärt haben. Von Beſchränkung der Preßfreiheit, von verbotenen oder konfiſcirten Büchern, von Unterſagung freimüthiger Reden über Staatsangelegenheiten u. ſ. w. hat er in den beiden Staaten, ſo lange er Mitbürger derſelben war und iſt, nicht einmal reden hören; und er ſelbſt hat bei einer ſehr lebhaften Frei-

müthigkeit und sorglosen Offenheit nie irgend eine Unannehmlichkeit von seinen Obern erfahren. Er ist von seinen höchsten und nächsten, von ihm verehrten und geliebten, Vorgesetzten von jeher auf die alleredelste und gütigste Art behandelt, und ihm keine, auch noch so starke freimüthige Aeußerung seiner Ueberzeugungen übel ausgelegt worden.

Er ist selbst in den Zeiten großer Gährung und bürgerlicher Unruhen durch mehrere europäische Länder gereist, ohne daß ihm seine Freimüthigkeit auch nur das kleinste Misvergnügen zugezogen hätte.

Es ist also, wie gesagt, durchaus keine persönliche Veranlassung oder irgend etwas von Privatunlust, Absicht u. s. w., das ihn zum Schreiben bestimmt hat. Es sind die allgemeinen öffentlichen Veranlassungen und Zeitumstände, die diesen Entschluß in ihm erweckt haben.

Nachdenken und Erfahrung haben die hier vorgetragene Ueberzeugung in ihm erzeugt und gegründet. Die letztere hat ihn, nicht bloß durch die Geschichte, sondern auch durch un-

mittelbares Wahrnehmen Beobachten und Vergleichen belehrt, daß, bei übrigens gleichen Umständen, ein Land in dem Maaße einen höhern Grad von Flor, Vortreflichkeit der Staatsverwaltung, bürgerlicher Ordnung und Sicherheit, Wohlstand, Bildung, Betriebsamkeit und Sittlichkeit der Einwohner, kurz alles das besitzt, was zum Glück und zur Bestimmung des Ganzen und des Einzelnen gehört, in welchem Publicität und Freiheit zu glauben, zu reden und zu schreiben, in ihm Statt finden.

Von dieser Erscheinung oder Erfahrungswahrheit hat ihm das Nachdenken die ganz einfachen und höchst natürlichen Ursachen klar und deutlich vor Augen gelegt; so daß die Vernunft mit Sicherheit schließt, die Sache muß so und kann nicht anders seyn, wie sie wirklich ist.

Als man daher hin und wieder, der Erfahrung und Vernunft zum Trotz, einen ganz entgegengesetzten Weg zur Sicherheit der Staaten und zum Glück der Völker einzuschlagen sich beikommen ließ, und die traurigen Folgen davon in manchen Gegenden sich so gleich auf die auf-

auffallendste Art zeigten: so mußte ja wohl jeder Freund der Menschheit sich darob betrüben, und was er von solchen Maaßregeln dachte, ohne Hehl und frei und laut erklären.

So betrachte und beurtheile man demnach auch das, was der Verfasser auf diesen Blättern gesagt hat. Es sind keine Neuerungen, keine politische Grillen, keine müßige Spekulationen oder Ketzereien, keine auf Revolutionen abzweckende Plane oder Winke — es ist gar nichts von dem allen.

Es ist bloß im allgemeinen dargestellt, was die Erfahrung in den glücklichen beiden Ländern, die der Verfasser als Einwohner derselben näher kennen gelernt hat, und in den nach Verhältniß blühendsten, glücklichsten und mächtigsten Staaten von ganz Europa erprobt hat,

Was er misbilligt und tadelt, hat die Erfahrung bisher als schlecht bewiesen, und wird und muß es ferner so beweisen, wenn und wo man sich dem, was sie und die Vernunft lehren, vermessen entgegen stemmt.

Man wird vielleicht denken und sagen: ich habe bloß allgemeine Raisonnements vor-

gebracht, und man wird das Wahre, Anwendbare und Nutzenbringende des Gesagten dadurch als in Zweifel gestellt ansehn und zeigen wollen. Alleiu ich antworte: daß wir durchaus in allen Dingen, in denen Weisheit und Klugheit unsers Verhaltens Statt finden, und also auch in der Staatskunst, gewisse allgemeine leitende Begriffe und Grundsätze haben müssen: daß dasjenige, was wirklich im allgemeinen wahr oder falsch, recht oder unrecht ist, es auch in einzelnen Fällen seyn muß, und daß Modifikationen, Streitfälle und scheinbare Ausnahmen keine allgemeine Regel, als solche, ungültig machen; und endlich, daß es mir keinesweges an einzelnen Belegen und Beispielen zu allem, was ich behauptet habe, fehlt, und ich solche nur weggelassen habe, weil ich voraussetzen konnte, daß sie dem Leser von selbst beifallen würden, weil ich gern kurz seyn wollte, und zuletzt, weil manche Beispiele hätten gehässig seyn, und ihre Anführung meinem dermaligen Zwecke mehr nachtheilig als beförderlich werden können.

Von Regenten gelesen zu werden, oder denselben Lehren geben zu wollen, ist mir nicht in den Sinn gekommen — aber ich halte es alle-

allewege für gut, auf eine geziemende Art Begriffe, von dem, was Regenten thun können und thun sollen, ins Publikum zu bringen. Eine etwanige Anrede an Regenten pflegt man ja ohnedem schon als eine Rede-figur zu gebrauchen und anzusehen.

Was insonderheit den Geist bürgerlicher Unruhen betrifft, der in einem oder in einigen Ländern herrscht, und dessen Mittheilung man in andern früher und stärker besorgt, und zu hintertreiben gesucht hat, als gegründete Ursache dazu vorhanden war, und die man gerade durch dieses Benehmen allein in einigen Gegenden offenbar veranlaßt, und so gut als unvermeidlich gemacht hat: so bin ich allerdings der Meinung, daß eine wachsame und mit Weisheit strenge Polizei jede Unordnung, die eine Stöhrung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mit sich führt, und zu welcher der große Haufen oder ein Theil desselben durch falsche Begriffe und Nachrichten sich könnte verleiten lassen, auf das sorgfältigste verhüten und unterdrükken muß.

Eine solche Verfügung und pflichtmäßige Sorgfalt ihrer Obrigkeit, werden alle rechtschaf-

schaffene Bürger nicht nur von ganzem Herzen billigen und preisen; sondern auch mit Recht erwarten, und so viel an ihnen liegt; auf das möglichste und wirksamste unterstützen.

Aber nichts in der Welt scheinet mir unglücklicher und für das Wohl eines Staats überhaupt, und in solchen Zeiten ganz insonderheit, gefährlicher zu seyn, als ein unverdientes und allgemeines Mißtrauen der Regierung in die Staatsbürger, es äußere sich auch auf welche Art es wolle.

Unverschuldetes und übertriebenes Mißtrauen ist in allen Privat- und öffentlichen Verhältnissen und Verbindungen der Menschen, die auf Beförderung gemeinschaftlicher Wohlfahrt unmittelbar abzwecken, eine leider sehr verkannte, aber äußerst schreckliche Quelle der größten Uebel mannichfacher Art, und insonderheit der sittlichen Verschlimmerung. Wechselseitiges Mißtrauen der Vorgesetzten und Untergebenen zerstöhrt am Ende das ganze natürliche Band der geselligen Ordnung und den wesentlichen Zweck der Verbindung.

Ach, wie unverantwortlich handeln daher diejenigen, die den Regenten ein ungerechtes

Miß-

Mißtrauen gegen die Regierten einflößen, und dieselben zu Maasregeln, die solches an den Tag legen, verleiten!

Was ist aber ein stärkerer und ein mehr kränkender Beweis des Mißtrauens, als wenn man den Menschen den freien Gebrauch ihrer, ihnen vom Schöpfer verliehenen natürlichen Kräfte und Fähigkeiten verbietet und beschränkt, aus Furcht, daß sie uns, oder wie man vorgiebt, sich selbst dadurch schaden? Welche Kraft im Menschen ist edler, als die des Denkvermögens der Vernunft; welche der, ihm von der Natur verliehenen Gaben, ist vortrefflicher, als die der Mittheilung seiner Gedanken? Und man will die Vernunft gefangen nehmen, und die Gedanken-mittheilung in Fesseln legen, nicht bloß über sichtbare und irrdische, sondern auch über unsichtbare und überirrdische Dinge, um sich dadurch die Herrschaft über die Gemüther zu sichern, und den Gehorsam zu erzwingen? Welches Mißtrauen ist ärger und empörender, als sich mit der allerverworfensten Klasse von Menschen, den Glaubensspionen, Rede-auflaurern, heimlichen Angebern u. s. w. gegen die rechtlichen Staatsbürger zu verbinden, und bei Geld- und andern willkührlichen Strafen zu verbieten, über Gott,

den Staat, den Fürsten und die großen Ereignisse der Zeiten zu reden?

Selbst den Fall angenommen, daß die Bürger des Staats eine gewaltsame Revolution wollten, darauf dächten sie zu bewirken, und sich dazu schon vereinigt hätten, müßten alsdann solche Maaßregeln den Ausbruch derselben nicht ganz offenbar beschleunigen und unvermeidlich machen?

Aber wie läßt sichs auch nur denken, daß in Ländern die keinesweges eine grundverderbte Verfassung haben, deren Fürsten keine Tiranen sind, in denen in der Regel Recht und Gerechtigkeit gehandhabet wird, der ansässige, gebildete, wohlhabende Theil der Nation, als gegen den doch jene Maaßregeln des Mißtrauens eigentlich gerichtet sind, eine gewaltsame Revolution, ich will nicht sagen wünschen und wollen, sondern nicht auf das stärkste fürchten und verabscheuen sollte? Wie ist es zu denken, daß vernünftige Menschen ihre und der ihrigen ganze bürgerliche und zeitliche Wohlfahrt aus frevelhaftem Muthwillen auf das mißlichste Spiel in der Welt setzen sollten?

Wie sehr wird dieses undenkbare, daß ich so sage, noch undenkbarer gemacht, wenn die ganze innere Verfassung und der Zustand der Einwohner eines Landes nicht nur, sondern auch die Lage und das Verhältniß desselben in Rücksicht auf auswärtige und benachbarte Länder eine gewaltsame Revolution so gut als unmöglich, oder im höchsten Grade mißlich und gefährlich machen, und wenn endlich das traurigste Beispiel einer gänzlichen Zerrüttung aller gewohnten bürgerlichen Verhältnisse und der daraus entstehenden unseligen Folgen, so nahe vor Augen liegt?

Unter solchen Umständen muß man denn doch wenigstens die offenbartsten Thatsachen anführen können, wenn man den Verdacht des Aufruhrs wider ein Volk nur im geringsten rechtfertigen will. Aber man muß Freimüthigkeit im Denken, Reden und Schreiben; Unzufriedenheit mit gewissen Maaßregeln der Regierung; Wünsche, Bitten, und auf eine gebührende Art geäußerte gerechte Beschwerden, nicht mit Aufruhr verwechseln, dafür ansehen und ausgeben. Man muß ein ungeziemendes Benehmen einzelner Menschen gegen die Obrigkeit nicht geradezu als aufrührisch auslegen, noch

weniger aber solches dem ganzen Volke anrechnen.

Wenn ein Gassenbube aus Unbesonnenheit oder Muthwillen neben uns in den Koth tritt, und uns bespritzt: so verbietet man deswegen nicht, daß die Menschen auf der Straße gehen, oder giebt Reglements für das Gehen, nach denen jeder Schritt und Tritt bestimmt wird; man verbietet nur das Bespritzen mit Koth. So muß man auch die Freiheit zu reden und zu schreiben, nicht im Allgemeinen beschränken wollen, wenn ein einzelner unverständiger Schriftsteller davon Mißbrauch macht; man verbietet und bestraft den gesetzwidrigen Mißbrauch. Den Mißbrauch der natürlichen Kräfte des Menschen, durch Untersagung und allgemeine Beschränkung des Gebrauchs selbst verhüten zu wollen, ist eine entsetzliche grundverderbliche Maxime in jeder Behandlung des Menschen, und in der Staats- oder Regierungskunst insonderheit. Nur durch die Weisheit der Regierung in allem ihren Thun und Lassen, durch die Weisheit der Gesetze, und die Regelmäßigkeit und Strenge ihrer Ausübung, durch die Verstattung und Sicherung des höchsten Grades von Freiheit, insofern er dem Wohl des Ganzen

gen und den Rechten des Einzelnen nicht widerspricht, kann allem Geiste des Aufruhrs unter einem Volke auf eine rechtmäßige und gründliche Art auf immer vorgebeugt werden. Durch äußere Gewalt allein, kann solches nicht geschehen. Diese ist an und für sich nur das Mittel, die äußeren Ausbrüche gesetzwidriger Unordnung zurückzuhalten und zu bestrafen. Die Weisheit der Gesetze allein, bildet den innern Karakter, die Denkungsart und die Gesinnung eines Volks, und macht die Anwendung der äußern Gewalt rechtmäßig und wohlthätig wirksam.

Die Weisheit der Gesetze hängt aber davon ab, daß sie dem jedesmaligen Zustande der Nation und ihren Verhältnissen, dem Grade ihrer Ausbildung und ihren körperlichen und geistigen Verhältnissen, angemessen ist.

Es wird, kann und darf in der Verfassung der Staaten und in den bürgerlichen Verhältnissen nicht ewig alles beim Alten bleiben; sie müssen sich verändern, so wie sich die Zeiten und Menschen verändern.

Wolle Gott, daß diese Veränderung in jedem Lande allein die Folge der Vernunft, der

Tu-

Tugend und der Vaterlandsliebe sey; daß sie nie mit einer plötzlichen und gewaltsamen Zerrüttung der gesellschaftlichen Bande, mit Zwietracht und bürgerlichen Unruhen, mit Mord und Blutvergießen verbunden seyn möge!

Schließlich bemerke ich noch in Rücksicht auf die Schriftsteller, daß, so fest ich überzeugt bin, daß die Obrigkeit von uns, so wie von jeder andern Klasse oder Art der Staatsbürger nichts weiter fodern kann, als daß wir den bürgerlichen Gesetzen nicht zuwider handeln, und daß sie uns auf keine andere Art richten und bestrafen kann, als nach der Untersuchung und dem Ausspruche der verfassungsmäßigen Gerechtigkeits-höfe — uns gleichwol in anderm Betracht noch sehr große und wichtige Pflichten und Verbindlichkeiten obliegen, die von dem, was wir den Landesgesetzen schuldig sind, und wozu uns die äußere rechtmäßige Gewalt nöthiget, ganz unabhängig und verschieden sind.

Es muß äußerlich und vor dem weltlichen Richter vieles erlaubt seyn, was der Richter in uns, Vernunft und Gewissen, strenge und nachdrücklich verbieten; und manches, was

das Sittengesetz im allgemeinen billigt und erlaubt, wird in bestimmten Fällen von der Klugheit untersagt, und dadurch für den, der dieser fähig ist, selbst unmoralisch.

Die allgemeinen Regeln, die das Sittengesetz und die Klugheitslehre dem Schriftsteller, als solchem, auferlegen, lassen sich bald entwerfen, sind bekannt genug und werden in ihrer Allgemeinheit nicht bezweifelt und bestritten. Es kommt alles auf ihre gehörige Anwendung in jedem einzelnen Falle an; und diese, in sofern sie bloß Gewissensache ist, muß dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen werden. Mögte aber auch nur ein Jeder unter uns treu und redlich sein Gewissen zu Rathe ziehen, und dem richterlichen Ausspruche desselben mehr, als unlautern Absichten und Trieben folgen!

So groß, dem Himmel sey Dank! die Zahl der edeln, freimüthigen, würdigen Schriftsteller in unserm Vaterlande auch ist; so sehr sich diese auch bestreben, die Grundgesetze der Vernunft und der Wahrheit zu verbreiten und dieselben anschaulich und anwendbar zu machen; so groß ihr Eifer und so thätig ihr Bemühen auch ist, das Band des Vertrauens und der

Lie-

Liebe zwischen den Regenten und den Regierten durch die dringende Vorstellung und Anempfehlung der wechselseitigen Rechte und Pflichten derselben immer mehr zu befestigen: so sind doch, leider! nicht alle, die sich zu Schriftstellern, insonderheit in diesem Fache, aufwerfen, von dem Geiste des reinen Wohlwollens und der ächten Vaterlandsliebe beseelt.

O möchte doch dieser gute Geist sich immer mehr über sie alle verbreiten; sie zur treuen Liebe der Wahrheit und des Rechts bestimmen, und sie zur pflichtmäßigen Weisheit und Klugheit in ihrem Verhalten anleiten!

Gewiß würden wir dann nicht die elenden niederträchtigen Schmeichler und Lobredner der Großen vor uns sehen, die mit frecher Verachtung der historischen Wahrheit, der Vernunft und der Sittlichkeit, jedes noch so verkehrte und strafbare Beginnen derselben als erhabene Weisheit und als hohes Verdienst ausposaunen.

Wir würden sie nicht kennen, die von Dünkel aufgebläheten, hochfahrenden, gallsüchtigen Menschen, die nach dem dürftigen Kreise

ihrer

ihrer einseitigen Spekulations-ideen, wie vom Dreifuß heraborakeln, über alles entscheiden, als wenn sie alles wüßten und verständen, und alles besser und am besten wüßten; die das Geschäft und die Rolle eines Schriftstellers und eines Referenten in der gelehrten Welt, mit denen eines Staats-inquisitors und Kriminal-richters verwechseln; die keine Stimme im Publikum wollen hören lassen und anerkennen, als die ihrige, und Geschwätz, Scharteke oder Aufruhr und Hochverrath schmähen, was nicht in ihren Ton stimmt.

Wir würden sie aber auch nicht kennen, die brausenden, schimärischen Freiheitsstürmer, die mit vieler Wärme oder Glut und mit wenig Licht sich zu Volkslehrern und Weltverbesserern aufwerfen; nicht bedenken und nicht wissen, was sie eigentlich wollen; vergessen, daß es nicht allemal besser in der Welt wird, wenn es anders wird, und die, um auffallend und belustigend zu schreiben, oft alle Grenzen der Sittlichkeit, der Klugheit und des Anstandes überschreiten, und sich selbst bis zu pöbelhaftem Witz und zu Schimpfreden herabwürdigen *).

*) Die elende verworfene Klasse von Menschen, die aus Wahnsinn oder teuflischer Bosheit Aufruhr

Alle diese und damit verwandte Verkehrtheiten und Unarten, so wie insonderheit auch die eigensüchtige, engbrüstige Gleichgültigkeit gegen öffentliches Wohl und Weh, die sogar unter ihrer Heuchler-maske gern als die Weisheit einhertreten und gegrüßt seyn möchte, würden wir unter den Schriftstellern nicht kennen, wenn sie alle sich von wahrer Ueberzeugung, lauterm Pflichtgefühl und edeln Absichten leiten und bestimmen ließen.

Aber es ist niederer Eigennutz, verächtliche Eitelkeit, unbändiger Ehrgeiz, Sucht hervorzustechen, Widerspruchs-geist und das Haschen nach dem Beifalle der Menge, die nur liest um die Zeit zu kürzen — diese sind es, die so manche Schriftsteller nach einem ganz andern Ziele treiben, als nach dem, das allein ihnen vorschweben sollte, **Erleuchtung, Veredlung der Menschheit.**

In

ruhr predigt, zur Störung der bürgerlichen Ordnung und zur Uebertretung der Gesetze aufwiegelt, zähle ich gar nicht unter die Schriftsteller, und überlasse sie der öffentlichen Verachtung und der Ahndung der Obrigkeit.

In keinem Fache können die schlechten, von unwürdigen Absichten getriebenen Schriftsteller dem gemeinen Wohl und dem Glücke der Menschheit so nachtheilig werden, als in der Politik. Die Wahrheit dieser Behauptung erhellet aus der Natur und Wichtigkeit des Gegenstandes und außerdem aus dem Schaden, den sie in unsern Zeiten, in den meisten europäischen Staaten, in Rücksicht der Publicität und Preßfreiheit stiften.

Die beiden ersten von mir oben karakterisirten Klassen unedler Schriftsteller arbeiten geradezu darauf los, die Publicität zu unterdrükken, und suchen Alles hervor, schwache Regenten durch ihre Schikanen und Deklamationen zu einem so verderblichen Misbrauche ihrer Gewalt zu verleiten — und die letzte, als konspirirte sie mit den beiden ersten, giebt diesen, so wie den wohlmeinenden aber schwachen Fürsten und allen despotisch gesinnten niedern und hohen Regenten, einen scheinbaren Vorwand, das heiligste Recht und das höchste Gut der Menschheit zu kränken.

Denn Publicität und durch keine Willkühr im Allgemeinen beschränkte Freiheit zu reden

den und zu schreiben, ist an und für sich eines der höchsten und edelsten Güter der Menschheit, und zugleich die nothwendige Bedingung der ganzen bürgerlichen Wohlfahrt und Freiheit, des steten Wachsthums an Ausbildung und Veredlung der Menschen, der Sicherheit gegen Despotismus und Anarchie, des Schutzes gegen Unwissenheit und Barbarei. Ein Volk, das sich das Recht rauben läßt, frei zu reden und zu schreiben, muß in bürgerliche und Geistessklaverei versinken, und ist keines besseren Looses würdig und empfänglich, bis es sich ermannet und die Vorsehung sich seiner erbarmt.

Druckfehler.

Seite 15 Zeile 15 statt Totalitant, Totalität.
" " 73 " 1 " einen, reinen.

den und zu schreiben, ist an und für sich eines der höchsten und edelsten Güter der Menschheit, und zugleich die nothwendige Bedingung der ganzen bürgerlichen Wohlfahrt und Freiheit, des steten Wachsthums an Ausbildung und Veredlung der Menschen, der Sicherheit gegen Despotismus und Anarchie, des Schutzes gegen Unwissenheit und Barbarei. Ein Volk, das sich das Recht rauben läßt, frei zu reden und zu schreiben, muß in bürgerliche und Geistessklaverei versinken, und ist keines besseren Looses würdig und empfänglich, bis es sich ermannet und die Vorsehung sich seiner erbarmt.

Druckfehler.

Seite 15 Zeile 15 statt Totalitant, Totalität.
= = 73 = 1 = einen, reinen.

den und zu schreiben, ist an und für sich eines der höchsten und edelsten Güter der Menschheit, und zugleich die nothwendige Bedingung der ganzen bürgerlichen Wohlfahrt und Freiheit, des steten Wachsthums an Ausbildung und Veredlung der Menschen, der Sicherheit gegen Despotismus und Anarchie, des Schutzes gegen Unwissenheit und Barbarei. Ein Volk, das sich das Recht rauben läßt, frei zu reden und zu schreiben, muß in bürgerliche und Geistessklaverei versinken, und ist keines besseren Loses würdig und empfänglich, bis es sich ermannet und die Vorsehung sich seiner erbarmt.

Druckfehler.

Seite 15 Zeile 15 statt Totalitant, Totalität.
= = 73 = 1 = einen, reinen.

den und zu schreiben, ist an und für sich eines der höchsten und edelsten Güter der Menschheit, und zugleich die nothwendige Bedingung der ganzen bürgerlichen Wohlfahrt und Freiheit, des steten Wachsthums an Ausbildung und Veredlung der Menschen, der Sicherheit gegen Despotismus und Anarchie, des Schutzes gegen Unwissenheit und Barbarei. Ein Volk, das sich das Recht rauben läßt, frei zu reden und zu schreiben, muß in bürgerliche und Geistessklaverei versinken, und ist keines besseren Looses würdig und empfänglich, bis es sich ermannet und die Vorsehung sich seiner erbarmt.

Druckfehler.

Seite 15 Zeile 15 statt Totalitant, Totalität.
= = 73 = 1 = einen, reinen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stuve, Johann,

Über Aufruhr und aufrührerische Schriften

Braunschweig 1793
Gall.rev. 216#Beibd.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421419-2
VD18 10290664-009